

Arbeiterwohlfahrt**Bezirksverband Mittelrhein e.V.**

Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein e.V. · Venloer Wall 15 · 5000 Köln 1

Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.
Oppelner Str. 130

5300 B O N N 1

5000 KÖLN 1
Venloer Wall 15
☎ 02 21-51 20 08/09
FAX 02 21-52 81 24

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

Br/Si

27.05.1987

BUNDESKONFERENZ 1987 IN KASSEL**Antrag auf Änderung des Fachpolitischen Programms**

Liebe Freunde,

fristgemäß übersenden wir Euch hiermit den Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Mittelrhein e.V., auf Änderung des Fachpolitischen Programms zur Abstimmung auf der Bundeskonferenz 1987 in Kassel.

Der Bezirksverband Mittelrhein ist der Meinung, daß das Fachpolitische Programm auf wesentliche Aussagen und Grundsätze der sozialpolitischen Arbeit zu reduzieren ist.

Insoweit möge die Bundeskonferenz beschließen, daß nur noch wesentliche Aussagen in ein zu verabschiedendes "Grundsatzprogramm" aufgenommen werden und die weitergehende Zukunftsbeschreibung unserer Arbeit in Form von Arbeitsheften nach einzelnen Aufgabenbereichen erstellt werden.

Die inhaltlichen Änderungen, die unser Verband zur Abstimmung stellt, sind in der beigefügten Synopse enthalten. Der Änderungsvorschlag steht auf der rechten Seite und gliedert sich sowohl in konkrete Textvorschläge als auch allgemeine Anmerkungen.

Die Beschlußfassung über diesen Antrag erfolgte in der Bezirksausschußsitzung am 23.05.1987.

Mit freundlichen Grüßen

Brückers
(Brückers)
- Bezirksgeschäftsführer -

Anlage

Der Begriff 'fachpolitisch' sollte auf dem Deckblatt sowie in der Überschrift nicht verwendet werden. Dieser Terminus könnte dem Programm eine 'abgehobene Position' unterstellen, die für die Arbeit vor Ort nicht hilfreich ist, und potentielle Leser abschrecken.

ARBEITERWOHLFAHRT IN STAAT UND GESELLSCHAFT

- GRUNDSATZPROGRAMM -

□ = Anmerkung
— = Änderung oder Ergänzung

Gliederungsvorschlag

1. Grundsätze
2. Soziale Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen
 - 2.1 Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen
 - 2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik
 - 2.3 Allgemeine Sozialpolitik
 - 2.4 Jugendpolitik
 - 2.5 Familienpolitik
 - 2.6 Altenpolitik
 - 2.7 Gesundheitspolitik
 - (2.8 Bildungspolitik)
 - (2.9 Ausländerpolitik)
 - 2.10 Internationale Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt
3. Finanzielle Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit
 - 3.1 Soziale Planung
 - 3.2 Finanzielle Grundsätze

1. Vorwort

Die AW wurzelt in der Tradition der Arbeiterbewegung. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen des freiheitlichen und demokratischen Sozialismus. Sie tritt ein für soziale Gerechtigkeit, für Solidarität und Freiheit, für das Recht auf ein Leben in Menschenwürde, für Arbeit und Bildung für alle, für einklagbare Rechtsansprüche auf soziale Leistungen.

Gesellschaftspolitisches Ziel der Arbeiterwohlfahrt ist die Ausgestaltung und Fortentwicklung eines sozialen Rechtsstaates, in dem sich jeder Bürger in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen behaupten, seine Persönlichkeit frei entfalten und mitverantwortlich für andere leben kann.

In ihrer Arbeit orientiert sich die Arbeiterwohlfahrt an den konkreten Bedürfnissen und den erkennbaren Fähigkeiten der Betroffenen und Hilfebedürftigen. Sie unterstützt daher Aktivitäten auf der Grundlage praktischer Solidarität, gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe. Sie fördert neue Formen gemeinsamen Lebens, Wohnens und Arbeitens, die helfen können, die Folgen gesellschaftlicher Isolation zu überwinden. Die Arbeiterwohlfahrt tritt konsequent für die Chancengleichheit von Mann und Frau ein. Sie will beitragen zur Erziehung und Bildung verantwortungsbewußter, solidarisch handelnder und engagierter Bürger. Friedensarbeit und die Entwicklung eines neuen Umwelt-Bewußtseins sind für die Arbeiterwohlfahrt Bestandteile ihrer sozialen Arbeit.

In Solidarität mit notleidenden Menschen in anderen Ländern der Welt leistet die Arbeiterwohlfahrt übernationale Hilfe. Sie fördert soziale Projekte in Entwicklungsländern, hilft in Notfällen und bei Katastrophen. Die Arbeiterwohlfahrt engagiert sich in der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere im Rahmen des Internationalen Arbeiterhilfswerks.

Die AW versteht sich als verlässlicher Anwalt der Bedürftigen und der Hilfesuchenden sowie als Partner öffentlicher Institutionen und trägt zur Weiterentwicklung fortschrittlicher Sozial- und Gesellschaftspolitik sowie zukunftsorientierter Sozialarbeit bei.

Verstärkt hervorgehoben werden soll hier der Begriff der GLEICHHEIT -neben sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Freiheit- als weitere Grundsäule des demokratischen Sozialismus, im Sinne von Partizipation, d.h., politischer, sozialer und kultureller Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Geschehen.

Betont werden soll der Grundsatz des präventiven Charakters der Arbeit der Arbeiterwohlfahrt, der über den Grundsatz "an den Bedürfnissen der Betroffenen ansetzen" hinaus geht. Frühzeitiges Erkennen möglicher zukünftiger Aufgaben sowie ggf. Ergreifen vorbeugender Maßnahmen sollen wesentliche Elemente zukünftiger Arbeit der Arbeiterwohlfahrt sein.

1. Grundsätze

Die AW wurzelt in der Tradition der Arbeiterbewegung. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen des freiheitlichen und demokratischen Sozialismus.

Sie tritt ein für soziale Gerechtigkeit, für Solidarität, Freiheit und Gleichheit, für das Recht auf ein Leben in Menschenwürde, für Arbeit und Bildung für alle, für einklagbare Rechtsansprüche auf soziale Leistungen.

Gesellschaftspolitisches Ziel der Arbeiterwohlfahrt ist die Ausgestaltung und Fortentwicklung eines sozialen Rechtsstaates, in dem sich jeder Bürger in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen behaupten, seine Persönlichkeit frei entfalten und mitverantwortlich für andere leben kann.

In ihrer Arbeit orientiert sich die Arbeiterwohlfahrt an den konkreten Bedürfnissen und den erkennbaren Fähigkeiten der Betroffenen und Hilfebedürftigen.

Darüber hinaus muß sie zukünftige Aufgaben erkennen und auf deren Bewältigung vorbereitet sein.

Sie unterstützt daher Aktivitäten auf der Grundlage praktischer Solidarität, gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe.

Die AW versteht sich als verlässlicher Anwalt der Bedürftigen und der Hilfesuchenden sowie als Partner öffentlicher Institutionen und trägt zur Weiterentwicklung fortschrittlicher Sozial- und Gesellschaftspolitik sowie zukunftsorientierter Sozialarbeit bei.

Außerdem versteht sie sich als Helfer zur Durchsetzung gleicher Chancen sozialer, politischer und kultureller Teilhabe.

2. Fachpolitik und soziale Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen

2.1 Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen

Wir leben in einer weltweiten gesellschaftlichen Umbruchsituation. Werte und Bewußtseinshaltungen verändern sich. Verantwortliche Politik muß erkennbaren Gefahren und Bedrohungen entgegenwirken. Sie darf weder unkritischem Wachstumsglauben noch einer bedenkenlosen Verwirklichung technologischer Möglichkeiten den Weg freigeben.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland verändern sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere die Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung führen zu Entwicklungen, aus denen vielfältige Konsequenzen zu ziehen sind. Flexibilität, Engagement, Phantasie und Kooperation aller gesellschaftlichen Gruppen sind notwendiger denn je.

Der Bewußtseins- und Wertewandel in der Gesellschaft, vor allem in der jungen Generation, stellt neue Anforderungen an die soziale Arbeit und erfordert von ihr Dynamik und Umdenken. Grundwerte müssen auf veränderte gesellschaftliche Situationen bezogen und persönlich erlebbar werden.

Neue Medien und Kommunikations-Technologien eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, neue Chancen, aber auch Gefahren für den einzelnen, für Familien und Gesellschaft.

Steuer- und haushaltspolitisch ist auf eine gerechtere Verteilung hinzuwirken, auch um finanziellen Raum für soziale Reformen, Hilfen und Maßnahmen zu erschließen.

Aktive Sozialpolitik bleibt für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar.

2.2. Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik notwendig

Die Dauerarbeitslosigkeit vieler arbeitsfähiger und arbeitswilliger Bürger und fehlende Arbeitsplätze für junge Menschen verstoßen gegen die Menschenwürde und bleiben – trotz aller Erklärungsversuche – ein gesellschaftlicher Tatbestand, der nicht hingenommen werden darf. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfaßt auch das Recht auf Arbeit und Ausbildung.

Wenn Arbeit nicht mehr für alle da ist, muß sie anders als bisher verteilt werden. Arbeitslose haben Anspruch auf solidarische Leistungen der Gesellschaft und auf bedarfsgerechte Unterstützung.

Unverzichtbar bleibt eine aktive Beschäftigungspolitik. Für die AW heißt dies:

- Weiterentwicklung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik,
- Beschäftigungsprogramme wie »Arbeit und Umwelt«, soziale Infrastruktur,
- Investitionsprogramme,
- Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit,
- Verteilung des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens auf mehr Arbeitende als bisher durch sozial abgesicherte Teilzeit-Arbeitsplätze,
- berufliche Qualifizierung der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden,
- öffentlich subventionierte Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Arbeitslose,
- Weiterentwicklung der Beschäftigungsprogramme (ABM) der Bundesanstalt für Arbeit.

Ein Solidarbeitrag aller Selbständigen, Freiberufler und Beamten ist zur Mitfinanzierung aktiver Beschäftigungspolitik notwendig.

Arbeitslose beraten und ihnen helfen

Eindringlich ist auf die psychosozialen Negativwirkungen von Langzeit-Arbeitslosigkeit

Die AW soll sich 'bewußt konkreten Inhalten widmen und zu diesen Stellung beziehen. Der im Entwurfstext angeführte Werte- und Bewußtseinswandel in der Gesellschaft wird zu allgemein abgehandelt. Der Wertewandel macht sich fest an konkreten Bedürfnissen und auch Ängsten. Diese sollten auch konkret benannt werden (s. Beispiele in Klammern).

2. Soziale Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen

2.1. Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen

Wir leben in einer gesellschaftlichen Umbruchsituation (z.B. technologische Entwicklung). Verantwortbare Politik muß erkennbaren Gefahren und Bedrohungen (z.B. der Umwelt) entgegenwirken. Sie darf weder unkritischem Wachstumsglauben noch einer bedenkenlosen Verwirklichung technologischer Möglichkeiten den Weg freigeben (z.B. Atomenergie).

Neue Medien und Kommunikations-Technologien eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, neue Chancen, aber auch Gefahren für den Einzelnen, für Familien und Gesellschaft.

Die geänderte Fassung verzichtet auf eine Auflistung allgemein bekannter Forderungen, sie betont stattdessen die ausreichende materielle Grundsicherung für Arbeitslose. Die AW sollte Hilfestellungen anbieten beim Aufbau von Initiativen, die den Gedanken genossenschaftlicher Aktivitäten -frei von institutioneller Anbindung- verwirklichen wollen.

Das 'Recht auf Arbeit' sollte auf seinen Stellenwert hin in einer zukünftigen Gesellschaft (hoher Technisierungsstandard, wenige produktiv Arbeitende, viele Arbeitslose) hinterfragt werden. Es ergibt sich ein Verteilungsproblem. Der Freizeitbereich gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Arbeitsbegriff müßte neu definiert werden (z.B. im Sinne von Berufung, Selbstverwirklichung).

2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik notwendig

Die Dauerarbeitslosigkeit vieler arbeitswilliger Bürger und fehlende Arbeitsplätze für junge Menschen verstoßen gegen die Menschenwürde und bleiben – trotz aller Erklärungsversuche – ein gesellschaftlicher Tatbestand, der nicht hingenommen werden darf.

Wenn Arbeit nicht mehr für alle da ist, muß sie anders als bisher verteilt werden. Arbeitslose haben Anspruch auf solidarische Leistungen der Gesellschaft und auf eine ausreichende materielle Grundsicherung.

Unverzichtbar bleibt eine aktive Beschäftigungspolitik sowie eine verstärkte Förderung genossenschaftlicher Aktivitäten.

keit auf die Betroffenen und deren Familien hinzuweisen. Deshalb

- unterhält die AW eigene Beratungs- und Hilfeangebote für Arbeitslose,
- fördert die AW die Errichtung von Tagesstätten und Zentren von und für Arbeitslose,
- unterstützt die AW Arbeitslosen-Initiativen,
- richtet sie Sonderwerkstätten usw. für schwer vermittelbare Jugendliche, Erwachsene und auch ältere Arbeitslose ein,
- arbeitet die AW mit anderen Stellen und Organisationen zusammen.

2.3. Allgemeine Sozialpolitik

Das System sozialer Sicherung ausbauen

Das System sozialer Sicherung ist in den 70er Jahren durch eine zielbewußte Reformpolitik zu einem engmaschigen sozialen Netz verknüpft worden. Es hatte im internationalen Vergleich einen beachtlich hohen Leistungsstand.

Dennoch gab es beklagenswerte Unzulänglichkeiten, Defizite, Strukturprobleme und Ungereimtheiten. So sind die verschiedenen Teilsysteme aufgrund ihrer historischen Entwicklung und in ihren Leistungen unterschiedlich ausgeformt, nicht hinreichend aufeinander abgestimmt und teilweise lückenhaft. Gibt es auf der einen Seite unzureichende Sozialleistungen, sind auf der anderen Seite Sonderrechte, Überversorgung und Privilegien nicht zu übersehen.

Seit 1982 sind tiefe Einschnitte in das soziale Sicherungssystem beschlossen worden. Die heutigen Sicherungssysteme garantieren bei Invalidität im Alter und im Hinterbliebenenfall nicht immer eine ausreichende Rente oder bei Arbeitslosigkeit eine soziale Absicherung über dem Existenzminimum. Betroffen sind insbesondere langfristige Arbeitslose und vor allem junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung und Beruf nicht gelingt und die deshalb noch nicht sozial abgesichert sind.

Die Arbeiterwohlfahrt ist der Überzeugung, daß das System sozialer Sicherung weiter zu entwickeln ist und weitere soziale Reformen notwendig sind. Sie unterstützt die Einführung einer von der Sozialhilfe abhängigen, aus Steuern zu finanzierenden einkommensabhängigen sozialen Grundsicherung. Mit dieser Reform kann die sozialstaatliche Wirklichkeit verbessert und die Sozialhilfe wieder auf ihre eigentliche Funktion als Hilfe in besonderen Lebenslagen verwiesen werden.

Die AW fordert schon seit 1976 die Neuordnung der Kosten bei Pflegebedürftigkeit für alle Bürger. Sie soll Quantität und Qualität der Pflege und Versorgung im häuslichen Bereich wie auch in Einrichtungen verbessern und dadurch möglichst viele Betroffene von Sozialhilfe unabhängig machen.

Sozialhilfe weiterentwickeln

Wie eine Gesellschaft mit bedürftigen und schwachen Bürgern umgeht, charakterisiert ihre soziale Grundhaltung. Sozialhilfe muß Bedürftigen ein menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft garantieren.

Die Sozialhilfe ist aber seit Jahren zum »Lückenbüßer« für unzureichende Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung geworden. Diese Entwicklung bedeutet eine Überlastung und Gefährdung der Sozialhilfe.

Grundsätzliche Prinzipien der Sozialhilfe und Sozialarbeit sind zu gewährleisten. Daher hält die AW gezielte Maßnahmen für vordringlich:

- Die Sozialhilfe muß von renten- und versorgungsähnlichen Dauerleistungen befreit werden.
- Das Wahl- und Mitwirkungsrecht der Hilfesuchenden darf nicht eingeschränkt, ihre Stellung muß gestärkt werden.
- Das Bedarfsdeckungsprinzip hat tragende Säule der Sozialhilfe zu bleiben.
- Die Sozialhilfe darf nicht durch Leistungskürzungen ausgehöhlt, sondern muß stärker den individuellen Bedürfnissen Hilfesuchender gerecht werden und Kombination von persönlicher und materieller Hilfe sein.

Statt einzelner Beispiele für Bürger in schwierigen Lebenslagen aufzuzählen, soll der ganzheitliche Aspekt von Sozialpolitik betont werden.

Die bisherige Regelung nach dem BSHG muß überprüft werden. Die Kriterien zur Heranziehung Dritter müssen neu erarbeitet werden. Die Sachlage ist zwiespältig: Die AW kann nicht die bisherige Praxis gutheißen, nach der Eltern oder Großeltern im Rentenalter für Unterhaltszahlungen an ihre erwachsenen Kinder oder Enkel herangezogen werden können. Die AW kann aber auch nicht fordern, daß z.B. nur Eheleute gegenseitig unterhaltspflichtig sind. Das Dilemma besteht darin, daß man bestimmte Personenkreise nicht generell aus- oder einschließen kann, sondern daß man von Fall zu Fall, nach -finanzieller- Sachlage, entscheiden mußte.

Die anrechnungsfähigen Zeiten der Kindererziehung dürfen nicht wie bisher auf maximal ein Jahr beschränkt bleiben; aber auch die AW-Forderung nach drei Jahren greift zu kurz. Deshalb will die geänderte Fassung die gesamte Zeit der Kindererziehung rentensteigernd angerechnet wissen.

2.3. Allgemeine Sozialpolitik

Die Arbeiterwohlfahrt unterstützt die Einführung einer von der Sozialhilfe unabhängigen, aus Steuern zu finanzierenden einkommensabhängigen sozialen Grundsicherung. Mit dieser Reform kann die sozialstaatliche Wirklichkeit verbessert und die Sozialhilfe wieder auf ihre eigentliche Funktion als Hilfe in besonderen Lebenslagen zurückgeführt werden.

Die Neuordnung der Kosten bei Pflegebedürftigkeit soll dringend verwirklicht werden und über eine Pflegeversicherung als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung geregelt werden.

Wie eine Gesellschaft mit bedürftigen und schwachen Bürgern umgeht, charakterisiert ihre soziale Grundhaltung. Sozialhilfe muß Bedürftigen ein menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft garantieren.

Die Sozialhilfe ist aber seit Jahren zum »Lückenbüßer« für unzureichende Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung geworden. Diese Entwicklung bedeutet eine Überlastung und Gefährdung der Sozialhilfe.

Grundsätzliche Prinzipien der Sozialhilfe und Sozialarbeit sind zu gewährleisten. Daher hält die AW gezielte Maßnahmen für vordringlich:

- Die Sozialhilfe muß von renten- und versorgungsähnlichen Dauerleistungen sowie von Kindergeldbeträgen befreit werden.
- Das Bedarfsdeckungsprinzip hat tragende Säule der Sozialhilfe zu bleiben.
- Die Sozialhilfe darf nicht durch Leistungskürzungen ausgehöhlt, sondern muß stärker den individuellen Bedürfnissen Hilfesuchender gerecht werden und Kombination von persönlicher und materieller Hilfe sein.

- Sozialplanung durch die Sozialhilfeträger ist in enger Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und ihren Selbsthilfegruppen unerlässlich, damit der Bedarf und das Weiterentwickeln sozialer Dienste und Einrichtungen verlässlich ermittelt werden kann.

Außerdem muß die Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger nach dem BSHG überprüft und ggf. eingeschränkt werden.

Über kommunale Sozialausschüsse, über Arbeitsgemeinschaften freier und öffentlicher Träger und über die Beteiligung sozialerfahrener Bürger will die AW eine gesetzmäßige Sozialhilfe-Praxis gesichert sehen, um den Betroffenen zu helfen.

Für die berechtigten Interessen der Betroffenen bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche setzt sich die AW vor allem durch ihre eigenen Sozialberatungsstellen ein.

Bürger und Gruppen in schwierigen Lebenssituationen

Immer mehr Bürger fühlen sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. In wachsender Zahl gibt es Personen und Bevölkerungsgruppen, die sich in schwierigen, belastenden Lebenssituationen befinden, aus denen sie sich aus eigener Kraft und ohne ausreichende Hilfe durch Dritte nicht befreien können. Obdachlose, Nichtseßhafte, Straffällige, Suchtabhängige und andere bedürfen besonders gezielter Hilfen, wenn sich ihr Verhalten ändern soll. Einzelhilfe, Gemeinwesenarbeit, soziale Gruppenarbeit, die Aktivierung der Betroffenen helfen Gettoisierung, Diskriminierung, Abgleiten in ein gesellschaftliches Abseits vermeiden. Es bleibt zu prüfen, inwieweit Dienste nicht mehr nach Zielgruppen, sondern nach Problemfeldern einzurichten sind, z. B. bei Arbeitslosigkeit, Verschuldung oder Wohnungsnot.

Die AW wird dazu beitragen, damit das bisherige ausgrenzende oft unwirksame Hilfe-System einer kurzfristigen Notlagenhilfe ebenso überwunden wird wie die Lückenhaftigkeit und mangelnde Zusammenarbeit sozialer Dienste verschiedener Träger. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Beispiel: Obdachlose

Soziale Arbeit für Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, darf sich nicht darauf beschränken, nur in einer konkreten Notsituation Soforthilfe zu leisten. Erforderlich sind aus der Erfahrung der Arbeiterwohlfahrt:

- frühzeitige Einschaltung sozialer Dienste bei Räumungsklagen,
- Übernahme von Mietschulden durch das Sozialamt,
- Hilfen zur Eingliederung in den allgemeinen Wohnungsmarkt, menschenwürdige Unterbringung Obdachloser,
- vorbeugende Hilfen beim Aufbau einer ausreichenden materiellen Existenzgrundlage durch Arbeitsbeschaffung,
- Hilfen bei der Bewältigung lebenspraktischer Probleme, z. B. Schuldentilgung, Durchsetzen von Rechtsansprüchen, Hilfen beim Umgang mit Behörden,
- sozialpädagogische Betreuung der Betroffenen, insbesondere von Frauen und Kindern,
- schrittweise Beseitigung unwürdiger Notunterkünfte.

Beispiel: Straffällige

Die Arbeiterwohlfahrt hält die gegenwärtige Straffälligenhilfe für wenig wirksam und fordert deshalb:

- Straffälligenhilfe darf nicht beschränkt werden auf Haftentlassenenhilfe; sie muß einen ganzheitlichen Arbeitsansatz, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Straffälligen, zum Ziel haben.
- Je eher, durchgängiger und umfassender ein breitgefächertes Hilfeangebot zur Verfügung gestellt wird, desto größer ist die Chance, Inhaftierung zu vermeiden oder zu verkürzen und Resozialisierung zu erreichen.
- Justiz- und Sozialpolitik haben sich auf eine durchgehende Straffälligenhilfe vor, während und nach der Haft zu verständigen, einheitliche Finanzierungsgrundsätze zu gewährleisten und die Aufgaben frei-gemeinnütziger Träger abzusichern.
- Eine Neuorganisation der sozialen Dienste in der Justiz (Gerichtshilfe, Sozialdienst im Vollzug, Bewährungshilfe) sowie der kommunalen und freien Träger ist erforderlich, damit eine wirksame Zusammenarbeit ermöglicht wird.

Die Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger nach dem BSHG muß eingeschränkt werden.

Über kommunale Sozialausschüsse, über Arbeitsgemeinschaften freier und öffentlicher Träger und über die Beteiligung sozialerfahrener Bürger will die AW eine gesetzmäßige Sozialhilfe-Praxis gesichert sehen, um den Betroffenen zu helfen.

Für die berechtigten Interessen der Betroffenen bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche setzt sich die AW vor allem durch ihre eigenen Sozialberatungsstellen ein.

Alterssicherungssysteme reformieren

Die sehr unterschiedlich ausgestalteten Sicherungssysteme für das Alter sind grundlegend zu reformieren. In den historisch gewachsenen, berufsständisch gegliederten Alterssicherungssystemen werden gleiche soziale Tatbestände noch immer ungleich behandelt, werden Leistungen und Finanzierungslasten ungleich und damit ungerecht verteilt, bestehen Lücken und Defizite einerseits und Sonderrechte andererseits.

Die soziale Sicherung im Alter muß darauf abzielen, im Regelfall die Erhaltung des erworbenen Lebensstandards zu gewährleisten. Diese Regelsicherung ist durch eine Harmonisierung der Alterssicherungssysteme für alle Bürger (nach dem Muster der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung) auszugestalten. Deren wesentliche Elemente: Versicherungsprinzip, Lohnbezogenheit der Rente, lohnbezogene Rentendynamik, Umlagefinanzierung sowie Bundeszuschuß sind zu erhalten.

Deshalb fordert die AW:

- In den verschiedenen Alterssicherungssystemen müssen gleiche Tatbestände zu gleichen Leistungen und zu gleichen finanziellen Belastungen führen.
- Die Regelsicherung hat nach einem vollen Arbeitsleben einen Lebensstandard von mindestens 70% des lebensdurchschnittlich erworbenen Netto-Arbeitsinkommens sicherzustellen.
- Die »Rente nach Mindesteinkommen« ist als Dauerlösung auszubauen.
- Renten, die unterhalb des Niveaus einer *Grundsicherung* bleiben, sind durch bedarfsorientierte Mindestrenten zu ergänzen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und auf die eigenes Einkommen und Vermögen (einschließlich das des Ehegatten) anzurechnen sind. Die Kosten einer Grundsicherung sind aus Steuermitteln zu finanzieren.
- Eine neue Rentenformel hat das Prinzip der gleichgewichtigen Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer und der Rentner zu gewährleisten.
- Die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung soll zu Lasten öffentlicher Mittel allen Müttern zugute kommen. Langfristig ist anzustreben, Kindererziehungszeiten bis zu drei Jahren je Kind rentensteigernd anzuerkennen.
- Zeiten der Betreuung Pflegebedürftiger sollen künftig ebenfalls rentensteigernd angerechnet werden; die Beiträge sind vom Träger der Pflegehilfe aufzubringen.
- Die Bundesanstalt für Arbeit muß für Arbeitslose wieder volle Beiträge zur Rentenversicherung leisten.
- Der Bund muß seinen Verpflichtungen finanziell nachkommen und für jene Renten(-Bestandteile) voll aufkommen, für die er die politisch/gesetzgeberische Verantwortung trägt, z. B. für die Anrechnung beitragsloser Zeiten.
- Ergänzende Regelungen über den Arbeitgeberanteil am Beitragsaufkommen haben sicherzustellen, daß auch kapitalintensive und rationalisierte Betriebe mit wenig Arbeitskräften an der Finanzierung und Sicherung der Rentenversicherung angemessen beteiligt werden.

In der Alterssicherung sind Regelungen anzustreben, die älteren Arbeitnehmern vor Erreichen der allgemeinen Altersruhegrenze einen schrittweisen Übergang von voller Erwerbstätigkeit zum Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben ermöglichen.

Die sehr unterschiedlich ausgestalteten Sicherungssysteme für das Alter sind grundlegend zu reformieren. In den historisch gewachsenen, berufsständisch gegliederten Alterssicherungssystemen werden gleiche soziale Tatbestände noch immer ungleich behandelt, werden Leistungen und Finanzierungslasten ungleich und damit ungerecht verteilt, bestehen Lücken und Defizite einerseits und Sonderrechte andererseits.

Die soziale Sicherung im Alter muß darauf abzielen, im Regelfall die Erhaltung des erworbenen Lebensstandards zu gewährleisten. Diese Regelsicherung ist durch eine Harmonisierung der Alterssicherungssysteme für alle Bürger (nach dem Muster der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung) auszugestalten. Deren wesentliche Elemente: Versicherungsprinzip, Lohnbezogenheit der Rente, lohnbezogene Rentendynamik, Umlagefinanzierung sowie Bundeszuschuß sind zu erhalten.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert:

Zeiten der Betreuung Pflegebedürftiger, Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie Kindererziehungszeiten sollen rentensteigernd angerechnet werden.

Ergänzende Regelungen über den Arbeitgeberanteil am Beitragsaufkommen haben sicherzustellen, daß auch kapitalintensive und rationalisierte Betriebe mit wenig Arbeitskräften an der Finanzierung und Sicherung der Rentenversicherung angemessen beteiligt werden.

Der gesamte Abschnitt 2.4 ist bis auf den Bereich " Offene Kinder- und Jugendarbeit " verändert. Die jetzt vorliegende Fassung gilt als Vorschlag aller Jugendwerke in NRW.
 Auf den Abschnitt " Handlungsfelder der Jugendhilfe " wird verzichtet, da dieser in einer Praxisanleitung als sinnvoller angesehen wird.
 Der Bereich " Jugendwerk " ist eingefügt worden, weil das Jugendwerk die Nachwuchsorganisation der Arbeiterwohlfahrt bildet und damit im Grundsatzprogramm verankert werden muß.

2.4. Jugendpolitik

Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche haben den Anspruch an die Gesellschaft, sich in Frieden und Freiheit zu eigenverantwortlichen und solidarisch handelnden Persönlichkeiten entwickeln zu können. Das Durchsetzen des grundsätzlichen Anspruchs wird gegenwärtig besonders beeinträchtigt durch zunehmende Chancenungleichheit als Folge wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligungen. Der offenkundige Verlust von Zukunftsperspektiven ist auf Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatznot, die fortschreitende Zerstörung der Umwelt, die Bedrohung des Friedens durch das internationale Wettrüsten, aber auch auf die wachsende desorientierende Beeinflussung durch Massenkommunikationsmittel zurückzuführen.

Diese verminderten Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen fordern die AW verstärkt heraus, im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Zielsetzung auch durch die Jugendhilfepolitik Verbesserungen zu bewirken. Dabei leiten sie folgende Ziele:

2.4 Jugendpolitik

Rechte der Jugend

Unsere Gesellschaft hat die vordringliche Verpflichtung, die Probleme der jungen Generation, für die vor allem die Stichworte " Frieden " und " Ökologie " sowie " Massenarbeitslosigkeit " wichtig sind, nicht länger zu vernachlässigen, sondern es besteht die dringliche Herausforderung, durch politisches Handeln für eine lebenswerte Zukunft von Kindern und Jugendlichen einzutreten.

Der Anspruch junger Menschen auf Chancengleichheit, Teilhabe und Mitbestimmung, ist in allen sie betreffenden Bereichen zu verwirklichen. Die Sicherung der Rechte junger Menschen darf sich nicht auf das Jugendhilferecht beschränken. Notwendig ist daher, das Recht auf Bildung und Ausbildung zu gewährleisten. Das Recht auf Ausbildung ist in Gesetzen so zu fassen, daß es von jungen Menschen auch durchgesetzt werden kann. Das Jugendarbeitsschutzgesetz muß so gestaltet werden, daß der Schutz des jungen Menschen Vorrang vor Produktionszwängen erhält.

Ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden ist ein Rechtsanspruch auf Aufenthaltsberechtigung nach einem 5-jährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einzuräumen. Ausländische Kinder, die in die BRD einreisen, sollten früh zu uns kommen, damit sie voll das deutsche Schulsystem durchlaufen können. Nur so sind gleiche Lebenschancen zu sichern. Selbstbestimmung und Kreativität kann jedoch nur erreicht werden, wenn man den Experimentiercharakter der Jugendphase anerkennt, ein Recht auf Irrtum, ein Recht auf Risiko und Irritation auch im konkreten Alltag anerkennt und zugesteht.

Jugendpolitik muß also als eine ressortübergreifende Querschnittspolitik alle gesellschaftlichen Felder, die die Gegenwart und die Zukunft junger Menschen bestimmen, wahrnehmen. Ein Ziel der Jugendpolitik ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die junge Menschen befähigen, ihre rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten so zu entfalten, daß sie als selbstbestimmende Persönlichkeiten an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitwirken, und ihre Interessen und Rechte wahrnehmen können.

- Chancengleichheit als Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Jugendhilfe durchsetzen.
- Angebote mit Ganzheitscharakter, die Freiheit, Lernen und Arbeit als Einheit begreifen.
- Fachlichkeit durch personelle und sachliche Ausstattung der Angebote ausbauen.
- Verstärkte Solidarität gegenüber sozial Benachteiligten und in der Zusammenarbeit untereinander.
- Rechtsanspruch auf Erziehung für *alle* Kinder und Jugendlichen sichern.

Eine wirksame Jugendhilfe muß darauf drängen, daß die Benachteiligung von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft beseitigt wird. Dazu muß die Jugendhilfe beispielgebend die Chancenungleichheiten in ihrer eigenen Zuständigkeit ausräumen.

Handlungsfelder der Jugendhilfe

Die folgenden Forderungen richtet die Arbeiterwohlfahrt sowohl an die öffentliche und freie Jugendhilfe als auch an sich selbst:

Elementarbereich

Im Mittelpunkt der Elementarerziehung hat die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu stehen. Deshalb müssen ausreichend Kindertagesstätten vorhanden sein. Jedes Kind hat ein Recht auf einen Kindergartenplatz. Rückläufige Kinderzahlen sollten Anlaß sein, in vorhandenen Einrichtungen die Gruppenstärke zu verringern, das Raum- und Spielangebot zu verbessern und soziale Lernziele zu betonen. Kindergärten und Kindertagesstätten sind wohnortnah zu schaffen. Die Öffnungszeiten sind den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Förderung von Ausländerkindern sowie die Integration behinderter Kinder bleiben dringliche Aufgaben. Elternarbeit und Elternmitwirkung sind weiter zu fördern. Eine intensive Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule soll den Übergang des Kindes in die Schule sinnvoll erleichtern.

Familienergänzende Hilfen

Zur Förderung und Sicherung des Erziehungsanspruchs von Kindern, zur Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Realisierung eines partnerschaftlichen Familienkonzepts ist der Ausbau familienergänzender Hilfen unerlässlich. Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Erziehungsberatungsstellen sowie auf das Wohngebiet bezogene offene Angebote müssen in qualifizierter Form und ausreichend verfügbar sein. Die Öffnungszeiten sind flexibel zu gestalten. Der Ausbau ambulanter Hilfen – etwa sozialpädagogischer Familienhilfen – ist weiter voranzutreiben. Dabei müssen die Hilfen für Alleinerziehende Schwerpunkt werden.

Unterbringung außerhalb für Familie

Stationäre und ambulante Hilfen sind gleichberechtigt und ergänzen sich. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer »Herkunftsfamilie« ist immer dann notwendig, wenn ambulante und teilstationäre familienergänzende Hilfen nicht geeignet sind, gesicherte Chancen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Geschlossene Unterbringung wird abgelehnt; die Arbeiterwohlfahrt entwickelt hierzu alternative Konzepte.

Die Nachbetreuung aus Heimen entlassener junger Erwachsener muß als Aufgabe der Jugendhilfe abgesichert werden. Im Adoptions- und Pflegekinderwesen ist die sorgfältige Vorbereitung der aufnehmenden Familien bzw. der Adoptiveltern, die intensive Beratung, die kontinuierliche Begleitung erforderlich.

Berufs- und Arbeitswelt

Jugendhilfe muß über Beratung, Freizeitangebote und neue Formen politischer und kultureller Jugendarbeit hinaus auch Ausbildungs- und Arbeitsplatzprojekte durchführen. Diese haben die jungen Menschen materiell abzusichern und sie sozialpädagogisch zu unterstützen.

Sozialarbeit in Schulen

»Sozialarbeit in Schulen« umfaßt die ganzheitliche Sicht von Kindern und Jugendlichen. Schwerpunkte sind ihre Lebenslagen, ihre Probleme, wie sie sich in Familie, Schule und Gemeinwesen äußern. Jugendhilfe sieht sich darin in einer Mittlerfunktion. Schulsozialarbeit ist als Regeleinrichtung einzuführen.

Jugendpolitik steht in der besonderen Verpflichtung, für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine gesellschaftliche Grundlage zu schaffen. Jugendpolitik hat anzusetzen an den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sie bezieht diese in ihre jugendpolitischen Beziehungen mit ein, und bemüht sich um eine Stärkung der Subkontrolle junger Menschen. Dazu gehört auch die Entwicklung altersspezifischer Formen der Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung junger Menschen.

Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

Im Rahmen der genannten Ziele hat sich das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt entwickelt.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich verpflichtet, ihr Jugendwerk auszubauen und auf allen Organisationsebenen fest zu verankern. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit auf das Jugendwerk zu übertragen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche sollen u.a. im Rahmen der Freizeitgestaltung lernen,

- ihre Lebensverhältnisse bewußt wahrzunehmen und zu gestalten,
- ihre eigenen Interessen zu vertreten,
- solidarisches Verhalten einzuüben,
- Andersdenkende zu tolerieren.

Dem Bestreben von jungen Menschen, sich zusammenzuschließen oder in Gruppen und Verbänden zu organisieren, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Offene Kinder- und Jugendarbeit vermag Erfahrungsräume zu schaffen, die junge Menschen zur Selbstfindung und Selbstbestimmung benötigen. Deshalb ist die Kinder- und Jugendarbeit (Ferienwerk, Stadtranderholung, pädagogisch betreute Abenteuerspielplätze, Spielmobile, Jugendzentren und -treffs u. a. m.) unbedingt auszubauen. Für die Arbeiterwohlfahrt gilt es, ihr eigenes Jugendwerk auszubauen und auf allen Organisationsebenen zu unterstützen.

Freiwilliges Soziales Jahr

Die Arbeiterwohlfahrt versteht das Freiwillige Soziale Jahr als ein soziales Bildungsjahr, das der Berufsfindung, der Berufsvorbereitung und dem sozialen Lernen dienen soll. Die Arbeiterwohlfahrt stellt geeignete Einsatzstellen bereit und sichert eine qualifizierte pädagogische Betreuung.

Recht der Jugend

Der Anspruch junger Menschen auf Chancengleichheit, Teilhabe und Mitbestimmung ist in allen sie betreffenden Rechtsbereichen zu verwirklichen. Die Sicherung der Rechte junger Menschen darf sich nicht auf das Jugendhilferecht beschränken. Notwendig ist es daher, das Recht auf Bildung zu gewährleisten, gegebenenfalls durch materielle Ausgleichsleistungen. Das Recht auf Ausbildung ist in Gesetzen so zu fassen, daß es von jungen Menschen auch durchgesetzt werden kann. Der Jugendarbeitsschutz muß so gestaltet werden, daß der Schutz des jungen Menschen Vorrang vor Produktionszwängen erhält.

Ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden ist ein Rechtsanspruch auf Aufenthaltsberechtigung nach einem fünfjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik einzuräumen. Ausländische Kinder, die in die Bundesrepublik einreisen, sollten so früh zu uns kommen, daß sie voll das deutsche Schulsystem durchlaufen können. Nur so sind gleichberechtigte Lebenschancen zu sichern.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche sollen unter anderem im Rahmen der Freizeitgestaltung lernen:

- ihre Lebensverhältnisse bewußt wahrzunehmen und zu gestalten
- ihre eigenen Interessen zu vertreten
- solidarisches Verhalten einzuüben
- Andersdenkende zu tolerieren

Dem Bestreben von jungen Menschen, sich zusammenzuschließen, oder in Gruppen und Verbänden organisiert zu sein, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Offene Kinder- und Jugendarbeit muß so ausgerichtet sein, daß die Möglichkeit geschaffen wird, in die Verbandsjugendarbeit hineinzuwachsen.

2.5 Familienpolitik

Veränderte Familienstrukturen

In vielen hochindustrialisierten Gesellschaften, unabhängig vom politischen System, haben sich die Erscheinungsformen der Familie verändert:

- Das Heiratsalter von Frauen und Männern steigt.
- Die Zahl der Kinder geht zurück.
- Immer mehr verheiratete Frauen und Mütter minderjähriger Kinder sind erwerbstätig.
- Immer mehr Ehen werden geschieden, und die Wiederverheiratsquote sinkt.
- Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu: In Ein-Eltern-Familien wachsen zur Zeit 11% der Kinder auf.
- Immer mehr Menschen leben zumindest vorübergehend unverheiratet zusammen. Diese Entwicklung ist weitgehend gesellschaftlich akzeptiert.
- Die meisten Kinder, die geboren werden, sind geplant und erwünscht; Elternschaft wird - auch von Alleinerziehenden - mit großer Verantwortung gelebt.

Politik für Familien

Familie ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mehrerer oder eines Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern. Familienpolitik hat den sich veränderten Lebensformen Rechnung zu tragen. Danach soll die staatliche Förderung der Familie nicht an einem bestimmten Familientypus ansetzen, ihn als »normal« voraussetzen und besonders privilegieren. Familienpolitik als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik hat die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder in der Familie, Geborgenheit, Verständnis und verlässliche menschliche Beziehungen erleben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine vielfältige Stützung und Förderung der Familie notwendig.

Der Familienlastenausgleich ist grundlegend zu reformieren und für unterdurchschnittlich verdienende Familien zu verbessern. Er sollte ausschließlich an die Kinderzahl anknüpfen, bedarfsgerecht gestaltet und am Einkommen - im Sinne eines echten Lastenausgleichs - orientiert sein. Der Familienlastenausgleich hat die materiellen Voraussetzungen für Chancengleichheit bei der Entwicklung der Kinder herzustellen.

Er muß aber auch einfacher, gerechter und durchschaubarer werden. Eine Kernforderung bleibt ein höheres, einkommensdifferenzierteres, direktes Kindergeld und eine Verminderung von steuerlichen Kinderfreibeträgen, die hohe Einkommen einseitig begünstigen.

Vorbereitung zum Kapitel "Familienpolitik" des Fachpolitischen Programms

Das Kapitel 2.5 Familienpolitik, des fachpolitischen Programms der Arbeiterwohlfahrt, beschreibt zum Teil lückenhaft und zaghaft den Stand der Familienpolitik.

An manchen Stellen wird deutlich, daß Familie immer noch in sehr engem Zusammenhang mit der Ehe gesehen wird. Familienkonzepte im Sinne von Lebensgemeinschaften mit Kindern z. B. Großeltern mit Enkeln, Homosexuellen und Adoptivkindern etc. sind nicht ausdrücklich genug benannt.

Hinzugefügt werden zwei Spiegelstiche, die die Gleichbewertung von Arbeit im reproduktiven und im erwerbstätigen Arbeitsprozess fordern, um der ideologischen Forderung von Gleichstellung auch praktikable Konsequenzen folgen zu lassen.

Die AW Bezirksverband Mittelrhein spricht sich deutlich für die Aufnahme des Themas "Frauenpolitik" in das fachpolitische Programm der Arbeiterwohlfahrt aus. Das Thema "Humangenetik" soll dringend gesondert behandelt werden. Bis dahin sind jegliche Manipulationen in diesem Bereich abzulehnen.

2.5 Familienpolitik

Die Anzahl der traditionellen "Dreigenerationenfamilie" ist stark rückläufig. Zukunftweisende Familienpolitik akzeptiert unterschiedliche Formen von Lebensgemeinschaft sofern auch Kinder in ihnen leben, als Familie.

Politik für Familien

Der Familienlastenausgleich ist grundlegend zu reformieren und für unterdurchschnittlich verdienende Familien zu verbessern. Er sollte ausschließlich an die Kinderzahl anknüpfen, bedarfsgerecht gestaltet und am Einkommen - im Sinne eines echten Lastenausgleichs - orientiert sein.

Eine Kernforderung bleibt ein höheres, einkommensdifferenzierteres, direktes Kindergeld und eine Verminderung von steuerlichen Kinderfreibeträgen, die hohe Einkommen einseitig begünstigen.

Familie und Humangenetik

Künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibs und Embryotransfer werden zur Überwindung der Kinderlosigkeit begründet.

Zur Wahrnehmung der Menschenwürde sind rechtliche Bestimmungen nötig, auch um die Kommerzialisierung dieses Bereichs zu verhindern.

Familie und Gewalt

Gewalt in Ehe und Familie ist mit gezielten und differenzierten Hilfen zu begegnen. Es muß ausreichend Frauenhäuser geben, in denen mißhandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht, Beratung und Unterstützung finden, damit sie ihre Situation verändern und verbessern können. Sie müssen in die Lage versetzt werden, eine selbständige Position in der Familie – oder auch alleinlebend – zu erreichen. Eine fachlich qualifizierte Betreuung der Kinder ist in dieser Zeit zu gewährleisten. Gruppen, Diskussionskreise oder Beratungsgespräche sind für Ehemänner und Väter einzurichten, damit diese lernen, andere Auswege als Gewalt gegen Frauen und Kinder in für sie problematischen Situationen zu suchen und zu finden. Vergewaltigung in der Ehe ist als Tatbestand ins Strafrecht aufzunehmen.

Familienbildung und -beratung

Familien benötigen familienbildnerische und beratende Hilfestellungen. Es ist eine öffentliche Aufgabe, ein ausreichendes und plurales Angebot für Familien nicht nur in Großstädten, sondern auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten. Dies schließt ausdrücklich ihre wirtschaftliche Sicherstellung ein.

Familie und Tageseinrichtungen für Kinder

Je nach Alter und individueller Situation des Kindes sowie der Lebenssituation der Familie sind unterschiedliche Angebotsformen (Krippe, Krabbelstube, Kindergarten, Tagesstätte und Hort) mit entsprechenden bedarfsgerechten Strukturen (z. B. keine starren Öffnungszeiten) notwendig, um das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Erziehung, Bildung und Pflege familienergänzend einzulösen.

Familie und Humangenetik

Die Arbeiterwohlfahrt lehnt genetische Manipulation für das menschliche Leben ab.

Künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibs und Embryotransfer werden zur Überwindung der Kinderlosigkeit begründet.

Zur Wahrnehmung der Menschenwürde sind rechtliche Bestimmungen nötig, auch um die Kommerzialisierung dieses Bereichs zu verhindern.

Gewalt und Familie

Psychische und physische Gewalt in der Familie ist mit gezielten und differenzierten Hilfen zu begegnen und ist als Tatbestand ins Strafrecht aufzunehmen.

Familienbildung und -beratung

Familien sollen familienbildnerische und beratende Hilfestellungen angeboten werden. Es ist eine öffentliche Aufgabe, ein ausreichendes und plurales Angebot für Familien zu gewährleisten. Der Ausbau von Familienbildungsstätten und das Netz der Beratungsstellen muß erweitert werden, das Fachpersonal flexibler im Anbieten unterschiedlicher Therapien werden.

Familie und Tageseinrichtungen für Kinder

Je nach Alter und individueller Situation des Kindes sowie der Lebenssituation der Familie sind unterschiedliche Angebotsformen (Krippe, Krabbelstube, Kindergarten, Tagesstätte und Hort, "offene Tür") mit entsprechenden bedarfsgerechten Strukturen (z. B. keine starren Öffnungszeiten) notwendig, um das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Erziehung, Bildung und Pflege familienergänzend einzulösen.

Familie, Arbeitswelt und Wohnen

Die AW setzt sich dafür ein, daß die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur im Berufsleben, sondern auch in der Familie endlich verwirklicht wird. Frauen und Männern muß ermöglicht werden, Beruf und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren. Für Männer und Frauen muß die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf tatsächlich hergestellt und gewährleistet werden.

Darum sind nötig:

- Präventiver wirksamer Arbeitsschutz unter Berücksichtigung der Belange der Familie.
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit, mehr Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung.
- Der Mutterschaftsurlaub ist zu einem einjährigen bezahlten Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie weiterzuentwickeln.
- Das Recht auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit Wiederbeschäftigungsgarantie für alle Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.
- Gezielte und differenzierte Hilfen für Familien, die durch Arbeitslosigkeit belastet sind.

Familien brauchen genügend preiswerte, geräumige und kindgerechte Wohnungen. Für Kinder sind Gemeinschaftsräume, sichere Spielflächen und freie Räume, die Kreativität und Phantasie anregen, vorzusehen. Familien sind an Planungen zu beteiligen.

Familie und Bevölkerungspolitik

Grundsätzlich muß Frauen und Männern die Entscheidung überlassen werden, ob, wann und wieviele Kinder sie haben möchten.

Familienplanung als ein wesentliches Recht von Frauen und Männern ist durch Beratung zu unterstützen. Um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden, sind Jugendliche rechtzeitig mit Verhütungsmethoden vertraut zu machen.

Die AW widersetzt sich allen Versuchen, die Reform des § 218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihrer Versicherten zu zahlen. Für Schwangere in wirtschaftlicher Not sind finanzielle Hilfen nötig, auf die ein Rechtsanspruch bestehen muß. Finanzielle Anreize mit einer eindeutigen bevölkerungspolitischen Zielsetzung werden abgelehnt.

Familie, Arbeitswelt

Die Gleichbewertung und Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen ist zu verwirklichen.

Frauen und Männer muß ermöglicht werden, Beruf und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren.

Darum sind nötig:

- Präventiver wirksamer Arbeitsschutz unter Berücksichtigung der Belange der Familie.
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit, mehr Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung.
- Der Erziehungsurlaub ist zu einem einjährigen bezahlten Urlaub mit Arbeitsplatzgarantie weiterzuentwickeln.
- Das Recht auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit Wiederbeschäftigungsgarantie für alle Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren.
- Gezielte und differenzierte Hilfen für Familien, die durch Arbeitslosigkeit belastet sind.
- Die Anrechnung der Erziehungszeiten sind für Frauen und Männer rentenpolitisch zu berücksichtigen ("Hausfrauenrente").

Wohnen

Lebensgemeinschaften mit Kindern brauchen ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohn- und Lebensraum. Hierzu ist ihre maßgebliche Beteiligung bei der planerischen und gestalterischen Konzipierung der Wohn- und Lebensräume unerlässlich.

Familie und Bevölkerungspolitik

Grundsätzlich muß Frauen und Männern die Entscheidung überlassen werden, ob, wann und wieviele Kinder sie haben möchten.

Die Arbeiterwohlfahrt widersetzt sich allen Versuchen, die Reform des § 218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihrer Versicherten zu zahlen.

2.6. Politik für das Alter

Neue Zielgruppen

Die Situation alter Menschen ist weniger durch das kalendarische Lebensalter geprägt als vielmehr durch gesundheitliche Beeinträchtigungen und soziale Belastungen. Im Lebensabschnitt des Alterns nimmt die Gefahr von Einschränkungen und Verlusten in zentralen Lebensbereichen zu. Probleme und Benachteiligungen treten verstärkt auf. Eine zielgruppengerechte Sozial- und Gesellschaftspolitik muß folgende Altersgruppen unterscheiden:

- Die Gruppe der älteren Arbeitnehmer/innen;
- die Gruppe der im mittleren Lebensalter aus lebensbestimmenden Aufgaben und Funktionen Ausgliederten (Erwerbslose, Vorruheständler, Frauen jenseits der Familienphase etc.);
- die Gruppe der »jungen Alten« vom 60. bis zum 80. Lebensjahr;
- die Gruppe der »alten Alten« von 80 und mehr Jahren.

Vorbemerkung zum Kapitel "Altenpolitik" des Fachpolitischen Programmes

Das Kapitel 2.6, Politik für das Alter, des Fachpolitischen Programmes der Arbeiterwohlfahrt wird in seiner Grundstruktur einer zukunftsorientierten Politik der Hilfe für das Alter gerecht. Einige wesentliche Schwerpunktergänzungen sind jedoch auch unter Einbeziehung aller bislang zu diesem Kapitel vorliegenden Ausgaben notwendig.

An einigen Stellen des ursprünglichen Textes tritt nach wie vor der Fürsorgeansatz in der Altenhilfe hervor. Neue Ansätze könnten so blockiert werden.

Die Bevölkerungsentwicklung der nächsten 50 Jahre in ihren Auswirkungen insbesondere auf die Situation in der Altenhilfe wurde von dem alten Programmwurf nur indirekt angesprochen.

Es muß deutlich werden, daß ein großes Problem im sogenannten "Alterslastquotienten" auf die Altenhilfe zukommt, d.h., daß prozentual immer weniger jüngere Menschen für einen älteren Menschen (sei es finanziell, pflegerisch o.ä.) aufzukommen haben.

Die Lebenssituation im Alter ist Ergebnis der vorausgegangenen Lebensabschnitte. Für viele ältere Menschen heißt dies, daß die bereits in früheren Lebensphasen bestehenden Benachteiligungen (insbesondere schichten- und gesellschaftsspezifischer Art) sich im Alter noch verschärfend auswirken.

In der Altenhilfe müssen auch Tabus gebrochen werden. Die Eigeninitiative älterer Menschen ist sinnvolle Ergänzung (und sinnvolle Kritik) traditioneller Sozialarbeit. Über neue, unorthodoxe Möglichkeiten (so z.B. im Bereich des Wohnens und der Selbsthilfebewegung) der Zusammenarbeit muß nachgedacht werden.

Die im folgenden vorgelegte Neufassung des Kapitels 2.6. des Fachpolitischen Programmes zur Altenhilfe berücksichtigt alle bislang diskutierten Änderungsvorschläge:

2.6 ALTENPOLITIK

Neue Zielgruppen

Die Situation alter Menschen ist weniger durch das kalendarische Lebensalter geprägt als vielmehr durch gesundheitliche Beeinträchtigungen und soziale Belastungen. Im Lebensabschnitt des Alterns nimmt die Gefahr von Einschränkungen und Verlusten in zentralen Lebensbereichen zu. Probleme und Benachteiligungen treten verstärkt auf. Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer strukturell stärker differenzierten Gruppe der älteren Menschen innerhalb der Bevölkerung geführt. Dieser Prozeß wird sich zukünftig noch verstärken. Eine zielgruppengerechte Sozial- und Gesellschaftspolitik muß folgende Altersgruppen unterscheiden:

- die Gruppe der älteren Teilnehmer/innen,
- die Gruppe der im mittleren Lebensalter stehenden Menschen, besonders die aus lebensbestimmenden Aufgaben und Funktionen ausgegliederten (Erwerbslose, Vorruheständler, Frauen jenseits der Familienphase etc.)
- die Gruppe der "jungen Alten" vom 60. bis zum 80. Lebensjahr
- die Gruppe der "alten Alten" von 80 und mehr Jahren

Ansätze einer zukunftsweisenden Politik für das Alter

Trotz aller Unterschiedlichkeit der Lebenssituation unterscheiden sich die Grundbedürfnisse der Gesamtgruppe Älterer nicht wesentlich von denen anderer Gruppen. Altenpolitik aus der Sicht der Arbeiterwohlfahrt strebt für ältere Menschen die gleichen Erfüllungschancen wie für andere Altersgruppen an. Soweit Lebenssituationen im Alter geprägt sind durch lebenslange Benachteiligungen, gilt es zunächst, deren Auswirkungen zu mildern. Langfristig sind Benachteiligungen in früheren Lebensphasen aufzuheben. Leitbild der Politik ist eine Gesellschaft, in die ältere Menschen voll integriert sind.

Von zentraler Bedeutung sind dabei nachfolgend genannte Politikansätze:

- Humanisierung des Arbeitslebens ist Vorsorge zur Vermeidung vielfacher gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Alter.
- Zielgruppengerechte Angebote der Erwachsenenbildung sollten die gesellschaftliche Partizipation älterer Menschen fördern, Interessen wecken, neue Lebensinhalte eröffnen, soziale Isolierung durchbrechen und selbstbestimmte Aktivitäten ermöglichen.
- Ehrenamtliche Arbeit Älterer ist zu begrüßen und zu fördern. Sie darf aber kein Ersatz für die Beschäftigung professioneller Kräfte sein.
- Ältere Menschen sind zu ermutigen, Rechte wahrzunehmen und Interessen und Ziele zu artikulieren. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu eröffnen. Nur soweit sie sich nicht selbst vertreten können, ist die Interessenvertretung durch Dritte gerechtfertigt.
- Sicherung ausreichender Alterseinkommen. Materielle Not im Alter ist durch eine Grundsicherung zu beseitigen.
- Oberstes Ziel der Altenpolitik ist es, soweit und solange wie möglich eine selbständige und unabhängige Lebensführung zu erhalten. Diese ist am stärksten durch gesundheitliche Einbußen gefährdet, insbesondere im Zusammenwirken mit ungünstigen Wohnverhältnissen, fehlenden oder eingeschränkten sozialen Kontakt- und Hilfenetzen sowie unzureichenden Einkommenssituationen.

Ansätze einer zukunftsweisenden Politik für das Alter

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt in der BRD rasch zu. Eine Entwicklung, die langsam auch in das Bewußtsein von Politik und Gesellschaft dringen muß. Immer weniger jüngere Menschen werden in Zukunft immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen.

In aller Unterschiedlichkeit der Lebenssituation unterscheiden sich die Grundbedürfnisse der Gesamtgruppe Älterer nicht wesentlich von denen anderer Gruppen.

Dazu gehören insbesondere ausreichende materielle Ausstattung, Ansprüche an die infrastrukturelle Versorgung, soziale Kontakte, Teilnahme an der Gesellschaft, Anspruch an eine gesunde Umwelt.

Altenpolitik aus der Sicht der Arbeiterwohlfahrt strebt für ältere Menschen die gleichen Erfüllungschancen wie für andere Altersgruppen an.

In den Teilgruppen gibt es jedoch auch spezifisch andere Problemlagen. Darunter sind insbesondere zu verstehen: Ausgliederung aus dem Erwerbsleben mit materiellen und immateriellen Einbußen, Veränderung der familiären Situation (Wegzug von Angehörigen), Einschränkungen der körperlichen und seelischen Leistungsfähigkeit bis hin zur Pflegebedürftigkeit.

Soweit Lebenssituationen im Alter geprägt sind durch lebenslange schicht- und geschlechtsspezifische Benachteiligungen, gilt es zunächst, deren Auswirkungen zu mildern. Langfristig sind Benachteiligungen in früheren Lebensphasen aufzuheben. Leitbild der Politik ist eine Gesellschaft, in die ältere Menschen voll integriert sind.

Hierbei muß auch die Frage der älteren Ausländer berücksichtigt werden.

Von zentraler Bedeutung sind dabei nachfolgend genannte Politikansätze:

- Humanisierung des Arbeitslebens ist Vorsorge zur Vermeidung vielfacher gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Alter
- Zielgruppengerechte Angebote der Erwachsenenbildung sollten die gesellschaftliche Partizipation älterer Menschen fördern, Interessen wecken, neue Lebensinhalte eröffnen, soziale Isolierung durchbrechen und selbstbestimmte Aktivitäten ermöglichen
- Vorbereitung auf das Alter und Sterben muß einen höheren Stellenwert bekommen
- Abwendung von einer einrichtungsbezogenen Hinwendung zu einer gemeinwesenorientierten Altenhilfepolitik
- Ehrenamtliche Arbeit Älterer ist zu begrüßen und zu fördern. Sie darf aber kein Ersatz für die Beschäftigung professioneller Kräfte sein
- Ältere Menschen sind zu motivieren, Rechte wahrzunehmen und Interessen und Ziele zu artikulieren. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu eröffnen. Nur soweit sie sich nicht selbst vertreten können, ist die Interessenvertretung durch Dritte gerechtfertigt.
- Sicherung ausreichender Alterseinkommen. Materielle Not im Alter ist durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung zu beseitigen.
- Oberstes Ziel der Altenpolitik ist es, soweit und solange wie möglich eine selbständige und unabhängige Lebensführung zu erhalten. Diese ist am stärksten durch gesundheitliche Einbußen gefährdet, insbesondere im Zusammenwirken mit ungünstigen Wohnverhältnissen, fehlenden oder eingeschränkten sozialen Kontakt- und Hilfenetzen sowie unzureichenden Einkommenssituationen
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen älterer Menschen

Schwerpunkt einer Politik zur Verbesserung der Lebenssituation im hohen Alter

Angemessenes Wohnen im Alter

Angestammter Wohnraum und Wohnumgebung, in der sich nachbarschaftliche Kontakte entwickelt haben, sind möglichst zu erhalten, z. B. durch behutsame Sanierung und bürgerfreundliche Umweltgestaltung. Der Schutz vor Mieterhöhungen und Kündigungen ist auszubauen. Selbständiges Leben im Alter erfordert ein ausreichendes, angemessenes und finanzierbares Wohnungsangebot auf dem Qualitätsniveau des gehobenen sozialen Wohnungsbaues. Die weitere Förderung von Alten- und sonstigen Kleinwohnungen ist dringend geboten.

Ergänzende ambulante und teilstationäre Dienste ausbauen und qualifizieren

Zur Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung im hohen Alter bedarf es eines differenzierten und ausreichenden Angebotes an verschiedenartigen ambulanten und teilstationären Diensten (z. B. hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste in der eigenen Wohnung; Dienste, die eine Verbindung zur sozialen Umwelt herstellen; teilstationäre Angebote). Sie sind durch bürgernahe und bedarfsgerechte Beratungsangebote zu ergänzen, die auch nicht mehr mobile ältere Menschen in ihren Wohnungen erreichen. Die jeweils notwendige Bündelung von Diensten muß angeboten, individuell zugänglich und gegebenenfalls im Rahmen einer abgestimmten Organisation vor Ort koordiniert werden.

Die Angebote müssen sowohl dem Bedarf der älteren Menschen wie auch dem der helfenden und pflegenden Familienangehörigen angepaßt sein. Sie müssen auftretende Defizite der Selbstversorgungsfähigkeit und der Hilfeleistung ausgleichen, in Krisensituationen stabilisieren und mögliche Verbesserungen der Lebensperspektive durchsetzen helfen. Diese Ziele stellen hohe Anforderungen an die Qualität der Dienste und somit an die Qualifikation und Einsatzbereitschaft des Personals.

Schwerpunkt einer Politik zur Verbesserung der Lebenssituation im hohen Alter

Angemessenes Wohnen im Alter

Angestammter Wohnraum und Wohnumgebung, in der sich nachbarschaftliche Kontakte entwickelt haben, sind möglichst zu erhalten, z.B. durch behutsame Sanierung und bürgerfreundliche Umweltgestaltung.

Selbständiges Leben im Alter erfordert ein ausreichendes bedürfnisgerechtes und finanzierbares Wohnungsangebot.

Die weitere Förderung von Alten- und sonstigen Kleinwohnungen ist dringend geboten.

Alternative Wohnformen wie z.B. Wohn- und Hausgemeinschaften sind zu fördern und finanziell abzusichern. Das Wohnen im Alter sollte frühzeitig vorbereitet werden. Aufgrund altersbedingter Einschränkungen darf es nicht zum Zwang werden, die Wohnbedingungen absolut zu verändern. Neben dem betreuten Wohnen sind in den speziellen Mietwohnanlagen den alten Menschen besondere Dienstleistungen (Servicelösungen) anzubieten, um ihr Verbleiben in der Wohnung dauerhaft verantworten zu können.

Ergänzende ambulante und teilstationäre Dienste ausbauen und qualifizieren

Zur Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung im hohen Alter bedarf es eines differenzierten ausreichenden Angebots an verschiedenartigen ambulanten und teilstationären Diensten (z.B. hauswirtschaftliche und pflegerische, sozialkulturelle Dienste) in der eigenen Wohnung.

Teilstationäre Angebote

Sie sind durch bürgernahe und bedarfsgerechte Beratungsangebote zu ergänzen, die auch nicht mehr mobile ältere Menschen in ihren Wohnungen erreichen. Die jeweils notwendige Bündelung von Diensten muß gemeindenah angeboten, individuell zugänglich und ggf. im Rahmen einer abgestimmten Organisation vor Ort koordiniert werden.

Die Angebote müssen sowohl dem Bedarf der älteren Menschen wie auch dem der helfenden und pflegenden Familienangehörigen angepaßt sein. Die meisten pflegebedürftigen älteren Menschen werden zu Hause von Angehörigen gepflegt. Pflege zu Hause muß auf freiwilligen Wunsch der Pflegebedürftigen zurückgehen. Die Pflegenden sind besser zu qualifizieren, zu unterstützen, finanziell abzusichern. Die Last der Pflege darf weder in finanzieller noch in tatsächlicher Hinsicht allein der Familie aufgebürdet werden. Sie muß von der Solidargemeinschaft mit getragen werden.

Psychische Unterstützung der Pflegebedürftigen und Pflegenden ist nötig. Es bedarf einer Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote in den genannten Diensten und auch hier einer umfassenden Qualifizierung der dort Tätigen.

Diese sozialen Beratungs- und Hilfsdienste sind in den Stunden- und Pflegesätzen zu berücksichtigen. Sie müssen auftretende Defizite der Selbstversorgungsfähigkeit und der Hilfeleistung ausgleichen, in Krisensituationen stabilisieren und mögliche Verbesserungen der Lebensperspektive durchsetzen helfen.

Diese Ziele stellen hohe Anforderungen an die Qualität der Dienste und somit an die Qualifikation und Einsatzbereitschaft des Personals.

Bedarf an stationärem Wohnen berücksichtigen

Die Änderung des § 3 und die Ergänzung des § 3a im BSHG hat aus der früheren freien Wahlmöglichkeit des Hilfebedürftigen bezüglich der Form der Hilfe sowie einer auszuwählenden Einrichtung eine gesteuerte Hilfezuweisung ohne Einflußmöglichkeit des Betroffenen gemacht. Gravierende Auswirkungen dieser Gesetzesänderung liegen darin, daß stationäre Formen des Wohnens im Alter (Altenheimbereich) trotz vorliegendem Bedarf nicht mehr realisiert werden können. Das komplette Hilfesystem wird reduziert auf den bloßen Pflegeaspekt. Die Arbeiterwohlfahrt fordert hier die Rückkehr zur freien Wahlmöglichkeit der jeweils am besten angepaßten Hilfe für den Hilfesuchenden.

Den Bedarf an stationärer Behandlung und Pflege decken

Bedarf an stationärer Pflege wird weiterhin gegeben sein. Anzustreben sind Einführung und Ausbau von aktivierender Pflege für alle Bewohnergruppen von Heimen und gezielte rehabilitierende Maßnahmen. Eine Ausrichtung auf den stetig wachsenden Bedarf an Betreuung und Versorgung für psychisch veränderte ältere Menschen ist notwendig. Es gilt, Lebensbedingungen durchzusetzen, die der Länge des Aufenthaltes der Heimbewohner angepaßt sind. So muß vor allem auf vermeidbare Einschränkungen der Lebensqualität verzichtet, die Privatsphäre geachtet, der Heimbereich wohnlich gestaltet und die Kommunikation nach innen und nach außen gefördert werden. Wo immer möglich, ist die Rückkehr in die eigene Wohnung anzustreben. Die hierzu im Bundessozialhilfegesetz gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Neben qualifizierten Pflegeeinrichtungen bedarf es spezialisierter geriatrischer und gerontopsychiatrischer Krankenhäuser bzw. Krankenhausabteilungen, deren Leistungen dem Erkenntnisstand in Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Pflege entsprechen.

Krankheit im Alter ist charakterisiert durch das gleichzeitige Auftreten verschiedener Krankheitsbilder und durch die Tendenz zum chronischen Verlauf, an deren Ende oftmals der Zustand der Pflegebedürftigkeit steht. Behandlungs- und Pflegeziel im Alter kann die volle Genesung sein. Ist dies nicht möglich, so gilt es, eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu verhindern oder das Leben mit nicht aufhebba- ren gesundheitlichen Einschränkungen zu erleichtern und Krankheitssymptome zu lindern. Diese Behandlungs- und Pflegeziele sind an den gegebenen Möglichkeiten orientiert, sie stellen keine qualitative Abstufung dar. Die Ausklammerung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit aus der Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung benachteiligt ältere Menschen in hohem Maße und weist älteren Patienten eine geringere Versorgungs- und Betreuungsqualität als anderen Bevölkerungsgruppen zu. Diesen Zustand und die völlig unzureichende Finanzierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu Hause und in Einrichtungen unter Inanspruchnahme der Sozialhilfe gilt es zu beseitigen.

Aus- und Weiterbildung sowie Forschung fördern

Es ist ein unerträglicher Zustand, daß die Altenpfleger/innen bisher die einzige Berufsgruppe bilden, die auf den Umgang mit älteren Menschen systematisch vorbereitet wird. Vergleichbare Entwicklungen des Fachwissens sind für andere Berufsgruppen zu fordern, die zu einem wesentlichen Teil Dienstleistungen für ältere Menschen erbringen, z. B. Sozialarbeiter, Krankenschwestern/-pfleger, therapeutisches Personal, Ärzte. Das Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle mit alten Menschen befaßten Berufsgruppen ist auszubauen.

Zur Anhebung des gerontologischen Wissenstandes und zur Durchsetzung einer qualifizierten Sozialpolitik für ältere Menschen sind gerontologische (incl. geriatrische) Forschung und Lehre unerlässlich. Zwingend notwendig ist interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den altersrelevanten wissenschaftlichen Disziplinen und zwischen Praxis und Wissenschaft.

Den Bedarf an stationärer Behandlung und Pflege decken

Bedarf an stationärer Pflege wird weiterhin gegeben sein. Notwendig sind Einführung und Ausbau von ganzheitlicher Pflege für alle Bewohnergruppen von Heimen und gezielte rehabilitierende Maßnahmen. Eine Ausrichtung auf den stetig wachsenden Bedarf an Aktivierung, Betreuung und Versorgung für psychisch veränderte ältere Menschen ist notwendig. So muß vor allem auf vermeidbare Einschränkungen der Lebensqualität verzichtet, die Privatsphäre geachtet, der Heimbereich wohnlich gestaltet und die Kommunikation nach innen und außen gefördert werden. Auch die Angehörigen müssen in ein umfassendes Betreuungskonzept mit einbezogen werden. Zur Sicherstellung einer qualitativ ausreichenden Versorgung psychisch veränderter älterer Menschen ist ein erhöhter Stellen-schlüssel in der stationären Pflege unerlässlich. Wo immer möglich, ist die Rückkehr in die eigene Wohnung anzustreben. Die hierzu im BSHG gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Neben qualifizierten Pflegeeinrichtungen bedarf es spezialisierter geriatrischer und gerontopsychiatrischer Krankenhäuser bzw. Krankenhausabteilungen, deren Leistungen dem Erkenntnisstand in Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Pflege entsprechen.

Krankheit im Alter ist charakterisiert durch das gleichzeitige Auftreten verschiedener Krankheitsbilder und durch die Tendenz zum chronischen Verlauf, an deren Ende oftmals der Zustand der Pflegebedürftigkeit steht. Behandlungs- und Pflegeziel im Alter kann die volle Genesung sein. Ist dies nicht möglich, so gilt es, eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu verhindern oder das Leben mit nicht aufhebba- ren gesundheitlichen Einschränkungen zu erleichtern und Krankheitssymptome zu lindern. Dazu gehört auch, daß ein menschenwürdiges Sterben wieder selbstverständlich wird. Denen, die Sterbebeistand gewähren, ist Beratung, Ausbildung und persönliche Hilfe anzubieten.

Die Ausklammerung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit aus der Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung benachteiligt ältere Menschen in hohem Maße und weist älteren Patienten eine geringere Versorgungs- und Betreuungsqualität als anderen Bevölkerungsgruppen zu. Diesen Zustand und die völlig unzureichende Finanzierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu Hause und in Einrichtungen unter Inanspruchnahme der Sozialhilfe gilt es zu beseitigen.

Aus- und Weiterbildung sowie Forschung fördern

Die gestiegenen Anforderungen an die Altenpflegerischen Berufe erfordern eine inhaltlich und zeitlich neu strukturierte Ausbildung. Es ist ein untragbarer Zustand, daß die Altenpfleger/innen bisher die einzige Berufsgruppe bilden, die auf den Umgang mit älteren Menschen systematisch vorbereitet wird. Vergleichbare Entwicklungen des Fachwissens sind für andere Berufsgruppen zu fordern, die zu einem wesentlichen Teil Dienstleistungen für ältere Menschen erbringen, z. B. Sozialarbeiter, Krankenschwestern und -pfleger, therapeutisches Personal, Ärzte. Das Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle mit alten Menschen befaßten Berufsgruppen ist auszubauen.

Zur Anhebung des gerontologischen Wissenstandes und zur Durchsetzung einer qualifizierten Sozialpolitik für ältere Menschen sind gerontologische (incl. geriatrische) Forschung und Lehre unerlässlich. Zwingend notwendig ist interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den altersrelevanten wissenschaftlichen Disziplinen und zwischen Praxis und Wissenschaft.

2.7 Gesundheitspolitik

Aufgabe eines ganzheitlichen Gesundheitswesens ist die Versorgung der Bevölkerung – unabhängig vom sozialen Status, Einkommen und Wohnort – mit medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Leistungen. Vorbeugende Gesundheitshilfen sind vorrangig.

Die AW tritt ein für die Schaffung eines bürgernahen, gemeindebezogenen Verbundsystems zur Verzahnung verschiedener medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Angebote. Die durch das gegliederte System der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe entstandenen Kostenbarrieren müssen überwunden werden. Dazu sind folgende Schritte vorzusehen:

- Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger sowie Träger von Einrichtungen und Diensten haben in einem solchen Verbundsystem über die gemeinsame Planung, Bedarfsermittlung und Finanzierung zu beraten und zu beschließen.
- Bei der Prioritätensetzung für den Einsatz finanzieller Mittel ist die allgemeinärztliche Versorgung zu stärken; das Angebot ambulanter Pflege sowie psychosozialer Hilfen ist auszubauen.
- Durch die Pharmazie ist ein zugleich medizinisch verantwortlicher wie wirtschaftlicher Einsatz von Arzneimitteln zu sichern.
- Der Ausbau und die Organisation des Gesundheitswesens haben von einem Bedarf auszugehen, der von der Planungskompetenz der am Gesundheitswesen Beteiligten festgelegt wird.
- Die besondere Qualität der Einrichtungen für Diagnostik und Therapie im Krankenhaus ist auch für die ambulante Versorgung zu nutzen. Das gilt besonders für neue technische Großgeräte.
- Kooperation der Krankenhäuser untereinander, Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen ambulanten, pflegerischen und psychosozialen Diensten sind Grundlage des Versorgungssystems.
- Aus humanitären und finanziellen Gründen ist eine möglichst lange Betreuung behandlungsbedürftiger Personen in der eigenen Wohnumwelt gegenüber einer stationären Unterbringung vorzuziehen. Der Grundsatz »ambulant vor stationär« darf nicht allein unter finanziellen Gesichtspunkten gesehen werden. Das setzt neben einem weiteren Ausbau der ambulanten und teilstationären Bereiche die rechtliche und finanzielle Gleichstellung ambulanter und stationärer Versorgung voraus.

Flankierende Hilfsmaßnahmen

Familien- und Nachbarschaftshilfe sowie Hilfen durch Gruppen können auf Dauer nur dann tragfähig bleiben, wenn sie gesellschaftlich und materiell unterstützt werden.

Fachdienste können diese Hilfen weder quantitativ noch qualitativ ersetzen, können aber sehr wohl stützend und ergänzend eingreifen. Gemeinsam mit Selbsthilfe- und Laienhelfergruppen können Kooperationsmöglichkeiten gefunden werden. Nur über eine Zusammenarbeit dieser Gruppen und Dienste in der vorbeugenden Gesundheitshilfe ist das individuelle Verhalten zu beeinflussen.

In der vorhandenen Fassung fehlten die Definition von Gesundheit und Krankheit, die Prävention sowie Zukunftsperspektiven.

Unser heutiges Gesundheitswesen wird immer noch verstanden als medizinischer Reparaturbetrieb, der weitgehend ausgerichtet ist auf das Beheben von Schädigungen eines Körperteils, eines Organs oder auf die Behebung physiologischer, biochemischer oder psychischer funktioneller Störungen.

Die mit Krankheit verbundenen Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, der sozialen Interaktion und der Statuszuschreibung sind dabei kaum im Blickfeld. Erkenntnisse über soziale psychische Ursachen, wie auch über Folgen von Krankheiten und Rückwirkungen des sozialen Netzwerkes auf den Verlauf von Krankheit haben sich im Gesundheitssystem kaum niederschlagen.

2.7 Gesundheitspolitik

Aufgabe eines ganzheitlichen Gesundheitswesens ist die Versorgung der Bevölkerung – unabhängig vom sozialen Status, Einkommen und Wohnen – mit medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Leistungen. Vorbeugende Gesundheitshilfen sind vorrangig.

Gesundheit und Krankheit sind Beschreibungen eines körperlichen und geistigen Befindens, über das ausschließlich die Betroffenen selbst und subjektiv entscheiden.

Aus dem Verständnis einer ganzheitlichen Gesundheitspolitik sind präventive Maßnahmen dazu geeignet, 'Körper und Seele' in Einklang zu bringen.

Dazu zählen Aufklärung

- über das Zusammenspiel von Körper und Seele (z. B. psychosomatische Erkrankungen)
- über krankmachende Arbeits- und Lebensbedingungen (z. B. Schichtarbeit, Akkordarbeit, gesundheitliche Gefährdungen am Arbeitsplatz, Existenzangst, Arbeitslosigkeit, Umweltbelastungen; Familien- und Wohnsituation)
- über Vollwerternährung, Bewegung, Entspannung (z. B. Zusammenhänge erkennen zwischen Ernährung und Krankheiten, autogenes Training, Yoga)
- über vorbeugende Kurmaßnahmen (für Gruppen, Einzelpersonen, Familien) zur Abwendung von Krankheiten

Neben Maßnahmen der individuellen Vorbeugung ist eine qualitative Verbesserung und Aktivierung von Institutionen im regionalen Raum nötig, die mit dem Schutz vor Gesundheitsgefahren und mit der Krankheitsfrüherkennung beauftragt sind. Gesundheitspolitik muß die Wohn- und Arbeitsplatzsituation mit einbeziehen und auch den Umweltschutz als gesundheitspolitisches Problem verstehen. Auch neue Technologien stellen neue Anforderungen an das öffentliche Gesundheitswesen.

Hilfen für chronisch Kranke und Pflegebedürftige

Der wachsende Anteil chronisch Kranker, bei denen die Beeinträchtigung ihres Selbstwertgefühles und ihrer sozialen Beziehungen besonders hoch sind, macht deutlich, daß auch Fragen der individuellen Eingebundenheit in die Gesellschaft zu berücksichtigen sind.

Hauptanliegen psychosozialer Hilfen sind emotionale Unterstützung, Information, Bewahrung der sozialen Identität, persönliche Hilfeleistung und materielle Unterstützung sowie der Aufbau neuer sozialer Kontakte.

Beim Ausbau ambulanter sozialpflegerischer Dienste ist besonders auf die Einbeziehung, Beratung, Betreuung und Entlastung von Angehörigen zu achten.

Arbeit der ambulanten Sozial- und Gesundheitsdienste erweitern

Die Arbeiterwohlfahrt versteht unter ambulanten Sozial- und Gesundheitsdiensten die organisatorische und räumliche Zusammenfassung von Diensten im Bereich der ambulanten (häuslichen) Kranken-, Haus-, Familien- und Altenpflege unter Einbeziehung allgemeiner gesundheitlicher Aufklärung und Auskunft. Über dieses Kernangebot hinaus sollen Vermittlungsfunktionen zu Beratungsdiensten und anderen sozialen Diensten wahrgenommen und vor allem die vorhandene Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung aktiviert werden. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, sollen spezielle Beratungsdienste, z. B. Krebsberatung, angegliedert werden. Eine besondere Bedeutung mißt die AW den mobilen sozialen Hilfsdiensten, z. B. Mahlzeiten-, Reinigungs-, Wäsche-, Vorlese-, Hol- und Bringdienste, zu.

Das Leben von Behinderten normalisieren

Für die Arbeitsfelder Behindertenhilfe, Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe ist die Normalisierung des alltäglichen Lebens gemeinsame Aufgabe. Die zum Erreichen dieses Zieles zu gewährenden Leistungen müssen unabhängig von der Ursache der Behinderung erfolgen. Maßnahmen zur Früherkennung und Frühförderung sind vorrangig auszubauen.

Suchtgefahren entgegenwirken

Zur Vorbeugung süchtigen Verhaltens gehört neben der Informationsvermittlung eine stärkere Betonung sozialen Lernens.

Die Werbung für suchtfördernde Genußmittel und Medikamente ist zu untersagen.

Rehabilitation und Wiedereingliederung

Die Rehabilitation von Behinderten, psychisch Kranken und Suchtkranken darf nicht länger einseitig auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ausgerichtet sein, sondern muß auch die soziale Rehabilitation einschließen.

Bei der Arbeitsrehabilitation muß erstes Ziel die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Hier müssen, vor allem für psychisch Kranke und Suchtkranke, Stützungsmöglichkeiten durch persönliche Betreuung am Arbeitsplatz geschaffen werden.

Für den Bereich der psychisch Kranken und der geistig Behinderten muß die Umstrukturierung psychiatrischer Großkrankenhäuser und Anstalten zugunsten gemeindenaher Dienste vorgenommen werden. Neue Formen des betreuten, gemeinsamen und individuellen Wohnens für Langzeitkranke sind zu entwickeln und sinnvolle Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten müssen angeboten werden.

Um dem ganzheitlichen Anspruch gerecht zu werden, ist folgendes u. a. notwendig:

- erweiterte Ausbildung für alle im Gesundheitswesen tätigen Kräfte (fähig werden, Sterbehilfe zu leisten und evtl. Angehörige mit einbeziehen zu können)
- berufsbegleitende Fortbildung
- Supervision
- veränderte Abrechnungsmöglichkeiten der Ärzte mit den Krankenkassen. Dazu gehören:
- Beratungsgespräche vor 'Geräte-Einsatz' und Medikamentenverordnung
- Anerkennung der Naturheilverfahren
- Therapeutische Beratungsgespräche
- volle Abrechenbarkeit Psychologischer Beratung und Therapie
- Kooperation der Krankenhäuser untereinander, Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen ambulanten, pflegerischen und psychosozialen Diensten
- ausreichendes Pflegepersonal

Zur Nachbetreuung sind notwendig:

- der Ausbau ambulanter Dienste
- der Ausbau der Beratungsstellen für Sucht-, Krebs- und AIDS-Kranke
- Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohngemeinschaften

Zukunftsforderungen:

- Die Werbung für gesundheitsschädliche Genußmittel ist zu verbieten
- Die pharmazeutische Industrie muß im Interesse des Gemeinwohls verstärkten staatlichen Kontrollen unterworfen werden

Die Steuer auf krankheitsschaffende Mittel (z. B. Alkohol, Tabaksteuer) sowie eine von der Industrie zu zahlende Umweltabgabe müssen zur Finanzierung des Gesundheitswesens herangezogen werden, wobei die Umweltabgabe nur zur Hälfte herangezogen wird, während die andere Hälfte für den Umweltschutz verwendet werden muß.

- Umweltschutz muß verwirklicht werden, um Krankheiten zu heilen oder zu verhindern.

Zu den
Punkten 2.8 Bildungspolitik
und 2.9 Ausländerpolitik
erfolgen keine Anmerkungen.

2.10 Internationale Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt

2.10 Internationale Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt

Zusammenarbeit über nationale Grenzen

Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen verlaufen in den Ländern der Welt sehr unterschiedlich. Fast täglich ist die Öffentlichkeit konfrontiert mit den Problemen der Menschen in aller Welt:

- Wirtschaftliche Not, Hunger, Arbeit, Arbeitslosigkeit, soziales Elend.
- Politische, ethnische, religiöse, soziale Diskriminierung und Verfolgung.
- Mißachtung der Menschenrechte, Unfreiheit und Unterdrückung.
- Rüstung und Krieg, Gewalt und Terror und dem
- Raubbau an der Natur und Zerstörung der Umwelt.

Das erfordert internationale Zusammenarbeit. Dies führt zu einem Prozeß des gegenseitigen Lernens auf vielen Arbeitsfeldern, auch bei der Arbeiterwohlfahrt:

- Mitarbeit in internationalen Organisationen mit dem Ziel der politischen Einflußnahme.
- Förderung und Durchführung in Projekten der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe.
- Erfahrungsaustausch und Mitwirkung in internationalen Fachorganisationen zur Förderung der eigenen und internationalen fachlichen Arbeit.
- Werbung für die internationalen Aufgaben als Beitrag zur Bewußtseinsbildung und Förderung des gegenseitigen Verständnisses.

Die AW weiß sich gefordert, die internationale Arbeit in allen ihren Arbeitsbereichen zu unterstützen und zu fördern.

Internationale Sozialpolitik

Die internationale Sozialpolitik gewinnt zunehmend an Bedeutung. Sie wird von der Arbeiterwohlfahrt stärker als bisher in ihrer Arbeit einbezogen.

Ein Weg der politischen Einflußnahme auf international sich entwickelnde Sozialstrukturen ist für die Arbeiterwohlfahrt die enge Zusammenarbeit mit anderen nichtstaatlichen Organisationen, die ihre Arbeit aus den gleichen Grundüberzeugungen leisten:

Internationales Arbeiter-Hilfswerk (IAH)

Die AW hat sich mit Organisationen mit sozialer und humanitärer Aufgabenstellung aus europäischen und außereuropäischen Ländern zum Internationalen Arbeiterhilfswerk zusammengeschlossen. Sie sind verbunden im gemeinsamen Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat und fördern gemeinsam Projekte im Rahmen humanitärer Hilfe.

Assoziation Europa (AE)

Die Assoziation Europa ist ein Zusammenschluß von nichtstaatlichen Organisationen in der Europäischen Gemeinschaft. Ziel der AE ist eine gemeinsame, zeitgerechte Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik innerhalb der EG im Sinne von mehr Freizeit, Solidarität und Gerechtigkeit. Sie beteiligt sich durch Förderung und Koordinierung von Austauschbeziehungen, insbesondere im Jugendbereich, sowie von kulturellen Entwicklungsprojekten, fachlichem Austausch und Bildungsvorhaben in den Ländern der Gemeinschaft.

Internationale Sozialpolitik

Die internationale Sozialpolitik gewinnt zunehmend an Bedeutung. Sie wird von der Arbeiterwohlfahrt stärker als bisher in ihrer Arbeit einbezogen.

Ein Weg der politischen Einflußnahme auf international sich entwickelnde Sozialstrukturen ist für die Arbeiterwohlfahrt die enge Zusammenarbeit mit anderen nichtstaatlichen Organisationen, die ihre Arbeit aus den gleichen Grundüberzeugungen leisten:

- Internationales Arbeiter-Hilfswerk (IAH)
- Assoziation Europa (AL)

Neben den fachübergreifenden Zusammenschlüssen Assoziation Europa und Internationalem Arbeiter-Hilfswerk engagiert sich die AW in einer Reihe weiterer fachbezogener Vereinigungen und Gremien internationaler Sozialarbeit.

Entwicklungspolitik – Entwicklungshilfe

Hilfen der AW richten sich nach den Notwendigkeiten und Bedürfnissen, wie sie von den betroffenen Gruppen bzw. Initiativen in den Entwicklungsländern nach eigenen Leitvorstellungen entwickelt werden. Die Zusammenarbeit erfolgt vorrangig mit Selbsthilfegruppen (nicht-staatlichen Organisationen und Vereinigungen) und ist darauf angelegt, in einem langsamen Entwicklungsprozeß dauerhafte Strukturen zu schaffen, die allmählich zu einer Verselbständigung und Unabhängigkeit von ausländischer Hilfe führen. Dies ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Die AW konzentriert ihre Hilfe auf eine kleine Zahl ausgewählter Schwerpunktländer in der sog. Dritten Welt, in denen eine Mitarbeit besonders sinn- und wirkungsvoll ist.

Internationale Begegnungen

Die Arbeiterwohlfahrt trägt mit ihren internationalen Begegnungen dazu bei, Spannungen abzubauen. Die solidarische Zusammenarbeit wird gefördert, um unterschiedliche Vorstellungen verstehen zu lernen, mit ihnen umzugehen und dabei das eigene Handeln kritisch zu überprüfen.

Die Arbeiterwohlfahrt will kontinuierlich zusammenarbeiten mit lokalen und nationalen Partnern in anderen Ländern, die ähnliche politische oder fachliche Orientierungen verfolgen, aber auch mit Ländern und Partnern mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Strukturen.

Katastrophenhilfe

Die Arbeiterwohlfahrt leistet in akuten Katastrophen- und Notsituationen Hilfe durch Unterstützung des Wiederaufbaus sozialer Einrichtungen und Strukturen sowie durch Lieferung von dringend benötigten Versorgungsgütern. Im Einzelfall wird geprüft, was möglich und sinnvoll ist. Hilfsmaßnahmen lindern akute Not und tragen langfristig zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung bei.

Entwicklungspolitik – Entwicklungshilfe

Hilfen der AW richten sich nach den Notwendigkeiten und Bedürfnissen, wie sie von den betroffenen Gruppen bzw. Initiativen in den Entwicklungsländern nach eigenen Leitvorstellungen entwickelt werden. Die Zusammenarbeit erfolgt vorrangig mit Selbsthilfegruppen (nicht-staatlichen Organisationen und Vereinigungen) und ist darauf angelegt, in einem langsamen Entwicklungsprozeß dauerhafte Strukturen zu schaffen, die allmählich zu einer Verselbständigung und Unabhängigkeit von ausländischer Hilfe führen. Dies ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Die AW konzentriert ihre Hilfe auf eine kleine Zahl ausgewählter Schwerpunktländer in der sog. Dritten Welt, in denen eine Mitarbeit besonders sinn- und wirkungsvoll ist.

Internationale Begegnungen

Die Arbeiterwohlfahrt trägt mit ihren internationalen Begegnungen dazu bei, Spannungen abzubauen. Die solidarische Zusammenarbeit wird gefördert, um unterschiedliche Vorstellungen verstehen zu lernen, mit ihnen umzugehen und dabei das eigene Handeln kritisch zu überprüfen.

Die Arbeiterwohlfahrt will kontinuierlich zusammenarbeiten mit lokalen und nationalen Partnern in anderen Ländern, die ähnliche politische oder fachliche Orientierungen verfolgen, aber auch mit Ländern und Partnern mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Strukturen.

Katastrophenhilfe

Die Arbeiterwohlfahrt leistet in akuten Katastrophen- und Notsituationen Hilfe durch Unterstützung des Wiederaufbaus sozialer Einrichtungen und Strukturen sowie durch Lieferung von dringend benötigten Versorgungsgütern. Im Einzelfall wird geprüft, was möglich und sinnvoll ist. Hilfsmaßnahmen lindern akute Not und tragen langfristig zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung bei.

3. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt

3.1 Fiskalische Rahmenbedingungen

Zu einer pluralistischen Gesellschaft gehören frei-gemeinnützige Vereinigungen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Sie brauchen für ihre Tätigkeit Chancengleichheit, auch um das Wahlrecht der Bürger auf soziale Hilfen und Dienste garantieren zu können. Die öffentliche Förderung muß die pluralistische Vielfalt der Träger sozialer Dienste, auch die der Arbeiterwohlfahrt, finanziell sichern.

Sozialstaatliche Kernleistungen dürfen nicht abhängig gemacht werden von wechselnden wirtschaftlich-fiskalischen Rahmenbedingungen: in schwierigen Zeiten muß sich der Sozialstaat bewähren.

Aushöhlung des Sozialstaats verhindern

Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich gegen eine Aushöhlung des Sozialstaates durch Abbau von Sozialleistungen und Rechtsansprüchen. Sie wehrt sich auch dagegen, daß öffentlich-rechtliche Stiftungen – z. B. »Mutter und Kind« – und ähnliche Institutionen Ersatzfunktionen für soziale Rechtsansprüche übernehmen und damit der öffentlichen Kontrolle entzogen werden.

Anbieter sozialer Dienste und Einrichtungen sind neben Staat, Kommunen und Sozialversicherungsträgern insbesondere die Wohlfahrtsverbände, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Dabei geht die Arbeiterwohlfahrt davon aus, daß es sozialstaatliche Aufgabe ist, soziale Nöte lindern oder beseitigen zu helfen und die Existenz sozialer Dienste zu gewährleisten.

Planung sozialer Dienste ist notwendig

Bei Planung, Einrichtung und Führung sozialer Dienste ist die Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit unerlässlich.

Die Eigenmittel der AW werden hauptsächlich aus Beiträgen der Mitglieder aufgebracht. Daraus folgt, daß der finanzielle Eigenmittelanteil an den Gesamtaufwendungen für soziale Maßnahmen und Dienste zwangsläufig gering ist. Zu einer gerechten Förderung im Sinne des Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 18. 7. 1967 zum JWG und BSHG gehört es, bei der Finanzierung von Aufgaben finanzschwächerer Träger einen Ausgleich zu schaffen. Die AW fordert deshalb im Einzelfall höhere Zuwendungen an finanzschwächere Träger bei der Durchführung gleicher Aufgaben. Nur so ist auf Dauer ein plurales Hilfeangebot gesichert.

Finanzierungsgrundsätze für Dienste und Einrichtungen

Die Arbeiterwohlfahrt leistet aus den bisherigen Überlegungen und Erfahrungen folgende Finanzierungsgrundsätze für ihre Dienste und Einrichtungen ab:

- Der öffentlichen Hand obliegt die Planungs- und Gewährleistungsverantwortung für soziale Hilfen und Dienste unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände.
- Bei der Erfüllung öffentlicher Pflichtaufgaben mit Rechtsanspruch für die Bürger ist eine volle Kostendeckung unerlässlich. Der öffentliche Sozialleistungsträger ist dem hilfesuchenden Bürger gegenüber verpflichtet, die jeweilige Leistung in voller Höhe zu erbringen. Das Recht des Bürgers, Dienste nach Wahl zu erlangen, muß gewährleistet sein.
- Bei öffentlichen Aufgaben ohne individuelle Rechtsansprüche sind durch eine angemessene öffentliche Förderung die Gesamtkosten beim Erstellen und Durchführen sozialer Hilfen zu sichern.
- Bei neuen und innovativen Aufgaben ist die AW neben Eigenmitteln auf öffentliche Mittel angewiesen.
- Pflegesätze sind kostendeckend zu gestalten.
- Soweit die AW öffentliche Mittel verwendet, bejaht sie ein Prüfrecht. Daraus kann jedoch keine mißbräuchliche, den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit wider-

Die alten Punkte 3.1 bis 3.6 werden in zwei Unterpunkten zusammengefaßt.

3. Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt

3.1 Sozialplanung

Die AW hält Sozialplanung für eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete, koordinierte und vorbeugend orientierte Sozialpolitik.

Sie vertritt den Vorrang der kommunalen und staatlichen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen.

Sozialplanung ist nicht nur Aufgabe kommunaler und staatlicher Stellen: freigemeinnützige Einrichtungen und Organisationen sind zu beteiligen.

Zur Lösung ihrer Aufgaben bedient sich die Arbeiterwohlfahrt ihrer praktischen Erfahrungen und der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Die AW mißt neben dem ehrenamtlichen Engagement der beruflichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik in ihren verschiedenen Formen und Methoden einen hohen Stellenwert zu.

"Hilfe zur Selbsthilfe" bleibt der wesentliche methodische Arbeitsansatz der AW. Das schließt die Erkenntnis von Grenzen möglicher Selbsthilfe der Betroffenen ebenso ein, wie die Mitwirkung von professionellen Fachkräften als Berater.

Sie fördert Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Selbst- und Nachbarschaftshilfe und vor allem die Schaffung kleiner überschaubarer Hilfe-netze; sie bietet allen korporative Mitgliedschaft an.

sprechende Mitwirkungsberechtigung staatlicher oder kommunaler Stellen abgeleitet werden. Das heißt, Auflagen und Bedingungen bei der Gewährung von öffentlichen Mitteln sowie die Prüfung der Mittelverwendung müssen den Grundsätzen vertrauensvoller Zusammenarbeit entsprechen. Öffentliche Kostenträger haben die Selbständigkeit der AW in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben zu achten.

- Die AW sieht sich in der Pflicht, Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beachten und für Transparenz auch über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel zu sorgen.
- Da staatliche und kommunale Stellen verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, daß die zur Ausführung von Sozialaufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig, ausreichend und qualifiziert zur Verfügung stehen, sind Investitionskostenzuschüsse erforderlich.
- Das System der Partnerschaft öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege hat die Bereitstellung staatlicher und kommunaler Globalmittel zur Voraussetzung.

3.2 AW und Sozialarbeit

Zur Lösung ihrer Aufgaben bedient sich die Arbeiterwohlfahrt ihrer praktischen Erfahrungen und der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Sie beteiligt sich an der Entwicklung und Koordination von sozialer Praxis und fachlicher Theorie. Durch überzeugende Beispiele, durch Aufklärung und Modelle versucht sie, neue Wege zu gehen. Sie unterstützt alle fortschrittlichen Ideen und Versuche, die von ihr politisch zu vertreten und wissenschaftlich zu begründen sind.

Die AW mißt neben dem ehrenamtlichen Engagement der beruflichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik in ihren verschiedenen Formen und Methoden einen hohen Stellenwert zu. Sozialarbeit hat sich zu orientieren an den Bedürfnissen und Erwartungen der Betroffenen. Dabei will sie die Fähigkeiten, Motivationen und Lebensenergien der Bürger aktivieren und sie für mehr Selbstbestimmung, verantwortliches Verhalten und Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben gewinnen. Formen und Methoden sind dabei in erster Linie: Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Familientherapie und Gemeinwesenarbeit.

Ziel der Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist für die AW der selbständige, selbstbewußte und sozial verantwortliche Bürger.

Nach Lage des Einzelfalles bzw. der Ausgangs- und Problemsituation von Familien liegt der unterschiedliche Schwerpunkt des beruflichen sozialarbeiterischen Handelns auf Entwicklung, Förderung, Vorbeugung, Heilung, Betreuung, Begleitung und Beistand bis hin zur Nachsorge.

3.3 Sozialplanung

Die AW hält Sozialplanung für eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete, koordinierte und vorbeugend orientierte Sozialpolitik, auch für soziale Arbeit. Sozialplanung ist das Bemühen, unterschiedliche Lebensverhältnisse und Bedarfslagen von Bürgern und Gruppen darzustellen. Sie will Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen unter Beteiligung der freien Träger, von Bürgerinitiativen und Institutionen planen und koordinieren.

Sozialplanung ist nicht nur Aufgabe kommunaler und staatlicher Stellen: freigemeinnützige Einrichtungen und Organisationen sind zu beteiligen.

Neben der Aufgabe, die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen, besteht für die Sozialplanung die Verpflichtung, den Zugang zu den sozialen Dienstleistungen möglichst einfach zu gestalten und alle Bürger von sozialen Hilfsmöglichkeiten zu unterrichten.

3.4 Die Mitarbeiter/innen der Arbeiterwohlfahrt

In der Zusammenarbeit der ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und in der Nutzung ihrer persönlichen und beruflichen Fähigkeiten sieht die Arbeiterwohlfahrt die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit. Sie

3.2 Finanzielle Grundsätze

Die Eigenmittel der AW werden hauptsächlich aus Beiträgen der Mitglieder aufgebracht. Daraus folgt, daß der finanzielle Eigenmittelanteil an den Gesamtaufwendungen für soziale Maßnahmen und Dienste zwangsläufig gering ist. Zu einer gerechten Förderung im Sinne des Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 18. 07. 1967 zum JWG und BSHG gehört es, bei der Finanzierung von Aufgaben finanzschwächerer Träger einen Ausgleich zu schaffen. Die AW fördert deshalb im Einzelfall höhere Zuwendungen an finanzschwächere Träger bei der Durchführung gleicher Aufgaben. Nur so ist auf Dauer ein plurales Hilfsangebot gesichert.

Die Arbeiterwohlfahrt leitet aus den bisherigen Überlegungen und Erfahrungen folgende Finanzierungsgrundsätze für ihre Dienste und Einrichtungen ab:

- Der öffentlichen Hand obliegt die Planungs- und Gewährleistungsverantwortung für soziale Hilfen und Dienste unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände.
- Bei der Erfüllung öffentlicher Pflichtaufgaben mit Rechtsanspruch für die Bürger ist eine volle Kostendeckung unerlässlich. Der öffentliche Sozialleistungsträger ist dem hilfesuchenden Bürger gegenüber verpflichtet, die jeweilige Leistung in voller Höhe zu erbringen. Das Recht des Bürgers, Dienste nach Wahl zu erlangen, muß gewährleistet sein.
- Bei öffentlichen Aufgaben ohne individuelle Rechtsansprüche sind durch eine angemessene öffentliche Förderung die Gesamtkosten beim Erstellen und Durchführen sozialer Hilfen zu sichern.
- Bei neuen und innovativen Aufgaben ist die AW neben Eigenmitteln auf öffentliche Mittel angewiesen.
- Pflegesätze sind kostendeckend zu gestalten.
- Soweit die AW öffentliche Zuwendungen erhält, bejaht sie ein Prüfrecht. Daraus kann jedoch keine mißbräuchliche, den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit widersprechende Mitwirkungsberechtigung staatlicher oder kommunaler Stellen abgeleitet werden. Das heißt, Auflagen und Bedingungen bei der Gewährung von öffentlichen Mitteln sowie die Prüfung der Mittelverwendung müssen den Grundsätzen vertrauensvoller Zusammenarbeit entsprechen. Öffentliche Kostenträger haben die Selbständigkeit der AW in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben zu achten.
- Da staatliche und kommunale Stellen verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, daß die zur Ausführung von Sozialaufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig, ausreichend und qualifiziert zur Verfügung stehen, sind Investitionskostenzuschüsse erforderlich.
- Das System der Partnerschaft öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege hat die Bereitstellung staatlicher und kommunaler Globalmittel zur Voraussetzung.

erwartet die Beteiligung ihrer Mitarbeiter/innen mit ihrem Sachverstand und Können an Überlegungen, Planungen und Aktionen, mit denen die Arbeiterwohlfahrt versucht, soziale Aufgaben zu lösen und die gesetzten Ziele zu erreichen.

Für die Arbeiterwohlfahrt ist das ehrenamtliche Engagement vieler Mitbürger/innen ein Weg zur aktiven Demokratie und ein Zeichen der Solidarität. Die ehrenamtliche Mitarbeit ist und bleibt das Fundament der Arbeiterwohlfahrt.

3.5 Arbeiterwohlfahrt und Selbsthilfe

»Hilfe zur Selbsthilfe« bleibt der wesentliche methodische Arbeitsansatz der AW. Das schließt die Erkenntnis von Grenzen möglicher Selbsthilfe der Betroffenen ebenso ein wie die Mitwirkung von professionellen Fachkräften als Berater. Die AW ist der Auffassung, daß gesellschaftliche Grundprobleme wie z. B. Arbeitslosigkeit, Pflegenotstand, Krise der psychosozialen Versorgung nicht allein oder überwiegend durch Selbsthilfe zu lösen sind, sondern flexible und stabile Organisationsstrukturen sowie das Engagement starker Gemeinschaften erfordern.

Die AW fördert Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Selbst- und Nachbarschaftshilfe und vor allem die Schaffung kleiner überschaubarer Hilfenetze.

Selbsthilfe und professionelle soziale Arbeit ergänzen sich aufgrund jeweils eigener Qualität.

Die AW ist bereit, Selbsthilfegruppen anzuregen, mit bestehenden zusammenzuarbeiten und bietet ihnen korporative Mitgliedschaft an.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit in der sozialen Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist Werbung um Vertrauen. Das verlangt geplantes und kontinuierliches Bemühen gegenseitiges Verständnis aufzubauen und Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit herzustellen. Glaubwürdige Öffentlichkeitsarbeit in der sozialen Arbeit hat in der Praxis gleichwertige Ziele:

- Information vermitteln
- Bewußtsein wecken
- Meinungsbildung ermöglichen
- Engagement fördern.

Voraussetzung für wirksame Öffentlichkeitsarbeit ist der Austausch von Meinungen, Informationen, Ergebnissen und Erfahrungen. Nur Mitarbeiter/innen und Mitglieder, die selbst umfassend unterrichtet sind, können selber informieren. Eine Identifikation mit der täglichen Arbeit wird um so leichter fallen, je mehr Öffentlichkeitsarbeit auch nach innen gerichtet ist.

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit verlangt Fachwissen in Planung, Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie Kenntnisse über methodisches Vorgehen.

Entscheidend für den Gesamterfolg der Öffentlichkeitsarbeit ist, daß sie auf allen Ebenen der Arbeiterwohlfahrt gepflegt wird, nämlich Bundesverband, Landes- und Bezirksverbände, örtliche Gliederungen und »vor Ort«, wo Mitglieder und Bürger/innen direkt anzusprechen sind.